Landesschiedsgericht Bündnis 90/Die Grünen Landesgeschäftsstelle Königstraße 78 70173 Stuttgart

AZ 2/22 Bündnis90 /Die Grünen Baden -Württemberg/ Boris Palmer

15.02.2022

In Sachen

Bündnis 90 / Die Grünen Baden-Württemberg / Boris Palmer

wird beantragt:

Der Antrag auf Ausschluss des Oberbürgermeisters Boris Palmer aus der Partei Bündnis90/Die Grünen nebst Hilfsantrag wird abgewiesen

Begründung und Erwiderung auf den Antragsschriftsatz vom 15.11.2021 / rechtswirksam zugestellt am 28.01.2022

A) Die Grünen als Katalysator des Wandels von der "Formierten zur Pluralen Gesellschaft"

I. Historischer Exkurs

Das in Deutschland ab Mitte der 50iger bis Mitte-Ende der 60iger Jahre vorherrschende Gesellschaftsmodell war die "Formierte Gesellschaft." Theoretisch entwickelt von

Soziologen und Ökonomen aus dem Umfeld von Ludwig Erhard und gefördert und umgesetzt von der Politik mit folgenden Essentials:

Jeder Bürgerin, jedem Bürger wurde durch eine von oben - herab - dekretierte Ordnung ein Platz zugewiesen, den sie auszufüllen hatten. Ziel dieser Ordnung war, innere Geschlossenheit, Sicherheit und Ordnung und damit eine gesteuerte Leistungsgemeinschaft statt grundgesetzlich vorgesehener Interessensausgleiche durch Teilhabe und offene Diskussion herzustellen. Gegenläufige Tendenzen wurde durch staatliche Autorität bekämpft und unterbunden. Eine mitdiskutierende, mitgestaltende, mitbestimmende Bürgerschaft war nicht gewollt. Ruhe war die erste Bürgerpflicht und das Volk spielte die ihm zugedachte Rolle lange mit. Im kulturellen Bereich war bspw. der Ingmar Bergmann Film "Das Schweigen" Ausgangspunkt für die von oben initiierte "Aktion Saubere Leinwand", in der ein Bundestagsabgeordneter und ehemaliger Landesminister der CDU das Grundrecht auf Freiheit der Kunst mit der Forderung, diese an das "Sittengesetz" zu binden, einschränken wollte.

Ab Mitte der 60iger Jahre wurde dieser durch und durch politisch gesellschaftlich und medial homogen konservative Block von der 68er Studentenbewegung aufgebrochen. Mit dem unvergessenen Schlachtruf "Unter der Talaren Muff von 1000 Jahren" wurde die durch Privilegien und Hierarchien verkarstete Institution Universität radikal in Frage gestellt. Ähnlich hat Fritz Teufel mit seiner legendären Antwort auf die Aufforderung vom Gericht, bei seiner Aussage aufzustehen "Wenn's der Wahrheitsfindung dient", die autoritäre Justizkultur bloßgestellt. Der Angriff und die Infragestellung machte nicht Halt bei den Universitäten, sondern pflanzte sich fort auf staatliche und nichtstaatliche Institutionen wie Justiz und Polizei und bspw. die Meinungs- und Medienmacht des Springerverlags. Nach und nach wurde der festgefügte Block der formierten Gesellschaft gesprengt und die "Offene, Plurale Gesellschaft", die heute das vorherrschende Modell ist, konnte ihren Lauf nehmen.

Die "Formierte Gesellschaft" spiegelte sich im Bundestag und in den Länderparlamenten in der festgefügten Struktur von gerade mal drei Fraktionen (CDU, SPD und FDP), die über drei Jahrzehnte, wie in einem closed shop, die politische Macht unter sich aufteilten. In überwiegendem Maße mit konservativen Mehrheiten, lediglich unterbrochen durch die große Koalition (1966-1969) und die sozialliberale Koalition (1969-1982). Die geschilderten tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen in Folge der 68er

Studentenbewegung ließen den parlamentarischen closed shop der drei Fraktionen nahezu unberührt, sieht man von dem zaghaften "Mehr Demokratie wagen" Willy Brandts in seiner Regierungserklärung 1969 ab. Gleichwohl haben Reformen der sozialliberalen Koalition gesellschaftliche Veränderungen nachvollzogen oder auch in Gang gesetzt. Zu benennen wäre etwa die leider auf halbem Wege stecken gebliebene Reform des § 175 StGB (Schwulenparagraph), die dann erst 1994 durch die gesamte Streichung vollendet wurde. Ein wichtiger Reformschritt war auch der Wegfall des Schuldprinzips im Scheidungsrecht, der die Lebenssituation von, sei es aktiv oder passiv, durch Scheidung betroffene Ehefrauen erheblich im Sinn der Eröffnung von Möglichkeiten zur Selbstbestimmung und Emanzipation verbesserten.

Anstatt diese Reformen dann aber mutig und beherzt fort zu setzen, folgte unter demselben Willy Brandt und seiner sozial-liberalen Regierung der Radikalenerlass, mit dem die "Formierte Gesellschaft" nochmals restauriert und verteidigt werden sollte. Es brauchte dann nochmals viele Jahre, bis 1983 die Grünen in den Deutschen Bundestag einzogen, die den gesellschaftlichen Wandel und die sich entwickelnde gesellschaftliche Pluralität der späten 60iger und der 70iger Jahre auch in der zentralen demokratischen Institution dem Bundestag sichtbar und für die festgefügten etablierten drei Parteien hautnah erfahrbar gemacht haben.

Mit den Grünen im Parlament hat sich die gesamte politische Kultur in einer bisher nie da gewesenen und für die Mehrheit nicht für möglich gehaltenen Radikalität verändert.

Und dies nicht nur im Hinblick auf die hinlänglich bekannten Veränderungen in und auf die politische Außenwelt, sondern auch was interne Strukturen, die internen Entscheidungsprozesse, die interne Diskussionskultur und die personelle Zusammensetzung, also die gesamte politische Parteikultur bzw. Parteiordnung innerhalb der Grünen angeht. Und da spielt Baden- Württemberg im Vergleich zu anderen Landesverbänden eine Sonderrolle, die nicht zuletzt eine der wichtigsten Grundlagen dafür ist, dass hier die Grünen nicht Regierungspartei als kleiner Partner einer wie immer auch zusammengesetzter Koalition sind, sondern nunmehr in der dritten aufeinander folgenden Legislatur den Ministerpräsidenten stellen und seit zwei Legislaturen die stärkste Partei sind.

II. "Einheit in der Vielfalt" als konstitutives Element des Gründungsgeschehens des Landesverbands der Grünen Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg umfasste die Partei bei Ihrer Gründung ein breitest denkbares Spektrum von wertkonservativen Gruppierungen und Einzelpersonen bis zu solchen, die auf der äußersten Linken angesiedelt waren. Im wertkonservativen Bereich gab es den stark anthroposophisch geprägten sog. Achberger Kreis, der eine wichtige Rolle als Brücke in die bürgerliche Mitte der Gesellschaft spielte. In der linken Mitte konzentrierten sich die Anhänger der Friedensbewegung, der AKW Bewegung, der Frauenbewegung, engagierte Christen aus beiden Volkskirchen, Ökologen aller Couleur etc,- auf der Linken sammelten sich viele ehemals undogmatische Aktive aus der 68er Studentenbewegung und viele Mitglieder der ehemals studentischen dogmatischen K-Gruppen (KBW u. KPD etc.).

Die Gründungsaktivistinnen und Gründungsaktivisten haben dank des Einsatzes kluger Instrumente auf dem Gründungsparteitag im September 1979 in Sindelfingen dieses politisch breitest denkbare Spektrum zu der Partei "Die Grünen" geformt, die dann zur Landtagswahl 1980 antrat, die 5%-Hürde erfolgreich überwand und erstmalig in den Landtag eines Flächenlandes einzog. So wurde bei der Verabschiedung des Parteiprogramms in den einzelnen Passagen der unterlegenen Minderheit die Möglichkeit eingeräumt, ihre (Minderheiten) Position im Programm zu verankern. Aber auch in der Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten für das Parlament wie für die Führungspositionen ließ sich die Parteibasis von der herrschenden Leitlinie "Einheit in der Vielfalt" leiten. So waren in der ersten grünen Parlamentariergruppe zwei ausgesprochene Vertreter des anthroposophisch geprägten wertkonservativen Achberger Kreis vertreten und zur ersten für die Grünen erfolgreichen Bundestagswahl 1983 nominierten die baden-württembergischen Grünen mit der Bäuerin Dora Flinner aus Boxberg eine explizite Abtreibungsgegnerin und bekennende und praktizierende Pietistin, die dann mit dem Linkssozialisten Thomas Ebermann zusammen in einer Fraktion im Bundestag saß genauso wie der bekennende Anthroposoph Otto Schily mit dem Linkssozialisten Rainer Trampert. In diesem Kontext ist auch daran zu erinnern, dass die Gründung der Bundespartei maßgeblich von dem ehemals CDU-

Bundestagsabgeordneten Herbert Gruhl zusammen mit der Ikone der Studentenbewegung Rudi Dutschke mit vorbereitet und begleitet wurde.

Wäre es im Gründungsgeschehen der Grünen in Baden-Württemberg nicht gelungen, die Fliehkräfte dieses breiten Spektrums, in dem sich hoch kontroverse Positionen sammelten, zusammen zu halten, wäre der Wahlerfolg nicht denkbar gewesen. Der auch deshalb so unerwartet und spektakulär war, weil der Wettbewerb mit Erhard Eppler, einem der profiliertesten Ökologen jener Zeit und Antipoden von Kanzler Helmut Schmidt, dessen konservativer Kurs die Grünen beflügelte, am Start war. Und nicht nur im Gründungsgeschehen, sondern auch in der Folgezeit war das breit politisch gefächerte Spektrum, von ökologisch-konservativ bis emanzipatorisch-links auf allen Parteiebenen die Garantie für die sich über die Jahre hinweg steigernden Wahlerfolge. Es kommt nicht von ungefähr, dass die Grünen hier seit über 10 Jahren den einzigen Ministerpräsidenten unter 17 Bundesländern stellen und das noch in einem Bundesland, das über Jahrzehnte eine strukturelle konservative Mehrheit hatte.

Zur DNA der Partei gehörte aber gleichermaßen eine parteiinterne Diskussionsleidenschaft und eine Streitbarkeit, die teilweise bis an den Rand der Erschöpfung reichte. Als Schlaglicht seien nur die Diskussionen auf dem Parteitag 1983 von Konstanz (Themen *Umkehr der Beweislast beim Vergewaltigungsparagraf und die Schulpolitik* des damaligen Kultusministers Mayer-Vorfelder) benannt, die darin gipfelten, dass der damalige MdL Winfried Kretschmann vom Mikrofon gezerrt wurde und seine Rede nicht fortsetzen konnte, was dazu führte, dass er ernsthaft darüber nachdachte, ob die Grünen für ihn noch die richtige politische Heimat sind.

Um ein Vielfaches heftiger ging es 1990, also immerhin 10 Jahre später, in der inhaltlichen Kontroverse um den Bau von Müllverbrennungsanlagen im Land zur Sache. Grund dafür war, dass wiederum MdL Kretschmann als damaliger umweltpolitischer Sprecher der grünen LT-Fraktion entgegen mehrfacher eindeutiger Parteibeschlüsse und dem wütenden Protest der von Standortdiskussionen betroffenen Kreisverbände und der gesamten Basis an einer interfraktionellen Arbeitsgruppe teilnahm, die die Aufgabe hatte, eine Strategie zur Reduktion des Giftmülls im Land zu entwickeln und geeignete Standorte zum Errichten einer Anlage zu ermitteln.

Ein gutes Stimmungsbild über die aufgeheizte Situation zeichnet ein Artikel der "taz" "Sondermüllstreit bei den Südwest-Grünen" vom 19.10.1990 (Anlage 1).

Damals gab es erstmalig einen Parteiausschlussantrag des KV Böblingen, der aber vom Landesvorstand und der Fraktion einstimmig zurückgewiesen wurde. Die streitigen Parteien wurden darauf verwiesen die Kontroverse politisch aus zu tragen, was dadurch geschah, dass die thematisch befassten Akteure aus Fraktion und Vorstand in vielen, vielen Veranstaltungen vor Ort ihre inhaltlich abweichenden Positionen diskutierten.

Mit dieser politisch inhaltlichen Auseinandersetzung zwischen den Streitparteien wurde drohender großer Schaden von der Partei abgewendet, der, wenn die Keule des Parteiausschlusses geschwungen worden wäre, ins Haus gestanden hätte bis hin zu einer Parteispaltung.

Dieser Vorgang wäre eine gute Blaupause für die vorliegende Auseinandersetzung, da es neben Anderem die vornehmste Aufgabe der Führungsebene ist, die Partei in einer kontroversen Situation zusammen zu halten und nicht, wie geschehen, mit Spontananträgen auf einer laufenden LDK eine zugestandenermaßen auch durch den Ag. verursachte emotionalisierte Stimmung zu befeuern.

Wenn zu diesem Thema der heutige Landesvorstand, im Kontext zu den Auseinandersetzungen um den Antragsgegner von Streitbarkeit redet (Anlage 2) so ist das pure Euphemie, da sie bis heute jede Diskussion der kontroversen Inhalte, mit denen der Antragsgegner an die Öffentlichkeit ging, insbesondere im Bereich Integrations- und Asylpolitik, die ja den Schwerpunkt der geltend gemachten Ausschlussgründe bilden, verhinderte.

Siehe z.B. die Initiative der ehemaligen Parlamentarischen Staatssekretärin Uschi Eid vom Mai 2020, auf die der Landesvorstand es noch nicht einmal für nötig befand, zu reagieren, obwohl diese schon damals von 90 grünen Mitgliedern unterzeichnet war. (Anlage 3)

Diese neue Unkultur der Verhinderung von Diskussionen über Themen, die offen kontrovers auf dem Tisch liegen und eine Auseinandersetzung nahelegen, setzt sich bis in die Parteiebenen an der Basis fort.

Beispiel: Stellungnahme des Kreisvorstands Esslingen auf ein Begehr seines ehemaligen Mitglieds Uschi Eid, den von ihr mit-verfassten Aufruf gegen den Ausschluss des Ag., unterzeichnet von 600 Parteimitgliedern, den Mitgliedern des Kreisverbandes zukommen zu lassen, um eine Diskussion in Gang zu setzen, das mit der Begründung abgelehnt wurde "man wolle Neutralität wahren". (Anlage 4: Resolution, die von über 600 Parteimitgliedern, die sich gegen einen Parteiausschluss wendet, unterzeichnet wurde. Die Unterzeichner sind nachzulesen auf der Webseite: palmerbleibtgruen. Und Anlage 5: Antwort der Kreisvorsitzenden des KV Esslingen)

Das ist das Gegenteil von einer diskussionsfreudigen streitbaren Partei; das ist verordnete Friedhofsruhe.

Ein weiteres Beispiel jüngsten Datums ist hier einschlägig: Zum Parteitag am 28./29. Januar 22 hatte eine Gruppe von Parteimitgliedern ordnungsgemäß einen Antrag eingereicht, der das Thema Solidarität mit der Ukraine und mögliche Lieferung von Defensivwaffen zum Inhalt hatte. Der zu diesem Zeitpunkt noch amtierende Geschäftsführer Michael Kellner hat daraufhin den Verantwortlichen des Antrags so lange mit dem Argument "die Partei müsse zum jetzigen Zeitpunkt Geschlossenheit zeigen", beschwatzt, bis dieser - ohne die Mitunterzeichner des Antrags davon in Kenntnis zu setzen - den Antrag zurückzog. Parteitage verkommen so mehr und mehr zu Inszenierungsveranstaltungen, in denen keine kontroversen Themen mehr diskutiert werden und keine Positionsklärungen mehr stattfinden. Darüber können auch nicht die mit Stolz verkündeten 3000 Änderungsanträge auf dem Wahlprogramm Parteitag hinwegtäuschen, die im Vorfeld von der Parteitagsregie koordiniert und glattgebügelt wurden und dann ohne nennenswerte streitigen Diskussionen durch gewunken wurden. Der Historiker Prof. Roedder, Universität Mainz, spricht in diesem Zusammenhang in Parteien zutreffend von "narkotisierender Geschlossenheitskultur".

Auch die Umstände, die zu dem streitbefangenen Ausschlussbeschluss führten, sprechen die gleiche Sprache: Ein überhasteter Ad Hoc-Antrag des Vorstands auf der laufenden LDK mit der Basta-Rhetorik ...das Maß ist voll, einer Video-Zuschaltung des Ag. und einem Beschluss ohne Diskussion. Ein Verfahren, das der von Grünen ansonsten hochgehaltenen Diskussionskultur spottet und von dem sich Delegierte der LDK überrumpelt gefühlt haben. Insoweit nehme ich Bezug auf meinen Schriftsatz vom

3. Januar 2022 und der dortigen Anlage 1 im Verfahren AZ 1/21 und den Beweisantritt durch Vernehmung des Zeugen Prof. Behnke.

In diesem historischen Rückblick wird deutlich, dass die intensive Diskussionskultur, die politisch breit gefächerten Personalkonstellationen und die genannten verschiedenen strukturellen Elemente unter dem Begriff der "alternativen Parteistruktur" und einer "alternativen Parteikultur" nicht nur als Alleinstellungsmerkmal, in Abgrenzung zu den anderen Parteien, entwickelt wurde, sondern zum tief verwurzelten Bestandteil der politischen Identität der Partei wurde.

Und mit diesem Rückblick, im Vergleich zu dem Handeln der heutigen Führungspersonen, wird mehr als deutlich, dass diese mit dem Ausschlussantrag in umfassendem Sinne ahistorisch gegen die genannten konstitutiven Elemente einer alternativen Parteiordnung, wie sie von den Grünen Jahrzehnte lang offensiv und bewusst gelebt wurde, verstoßen.

Auch wenn, im Vergleich zu heute, die Meinungen der in der Öffentlichkeit handelnden grünen Parteifunktionäre, Mandats- und Amtsträger um ein Vielfaches weiter auseinander lagen, wäre niemand von der Führungsebene auf den Gedanken gekommen, inhaltliche Kontroversen per Parteiausschluss zu exekutieren. Deshalb ist das vorliegende Verfahren auch in 42 Jahren Parteigeschichte ohne Beispiel.

Hinzu kommt, dass mit diesem Vorgehen die immer Mantra-mäßig vorgetragene Melodie, wonach die Grünen DIE weltoffene, DIE meinungsstarke, DIE diskussionsfreudige und DIE Partei der Diversität sei, konterkariert wird. Eine Partei, die das, was sie nach Außen mit großem Gestus vertritt, nach Innen nicht praktiziert und stattdessen Konformität mit einem Parteiausschlussantrag exekutiert, öffnet die Flanke der Glaubwürdigkeit und macht sich ohne Not politisch und rechtlich angreifbar.

So sieht das auch der renommierte Ratgeber, der die Bundespartei im Prozess um das Grundsatzprogramm begleitet hat:

Rainer Forst, Prof. für Politische Theorie und Philosophie an der Goethe Universität Frankfurt und Angehöriger der dritten Generation der Frankfurter Schule (Anlage 6)

Rechtliche Zwischen-Conclusio im Kontext zu § 10 Abs. 4 ParteienG:

Der Ag. hat sich in der Gesamtschau mit seinen von der Ast.in inkriminierten Statements innerhalb der in 42 Jahren innerparteilich gewachsenen und gelebten Kultur des Landesverbands Baden-Württemberg von Bündnis 90/Die Grünen bewegt. Dies wird im Folgenden, an Hand weiterer Kriterien und Maßstäbe und in der Diskussion um die einzelnen konkreten Vorhalte der Antragsschrift, belegt werden.

B) Behaupteter Verstoß gegen das Grundsatzprogramm der Partei Bündnis 90/Die GRÜNEN

Die oben beschriebenen Essentials aus der 42jährigen Geschichte der Partei Bündnis90/Die Grünen sind in das erst vor 1 ½ Jahren neue beschlossene und derzeit gültige Grundsatzprogramm geflossen, das gemeinhin als die übergeordnete Werteordnung der Partei gilt (Anlage 7)

Fundstelle:

https://cms.gruene.de/uploads/documents/20200125_Grundsatzprogramm.pdf

Auch gegen die dort fixierten Maßstäbe und Grundaussagen ist ein Verstoß des Ag. nicht zu erkennen.

Im Einzelnen:

Der Antragsgegner ist seit 1996 Mitglied der Partei Bündnis 90/Die Grünen und bekleidete seither zahlreiche Ämter und Mandate. So war er in den 90er und frühen 2000er Jahren Vorstand im Kreisverband und Stadtverband Tübingen. Von 2001 bis 2007 war er Mitglied der grünen Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg. Seit 2007 ist er Oberbürgermeister von Tübingen, zweimal mit Unterstützung des Stadtverbands der Grünen gewählt. 2010 bis 2012 war er Mitglied im Parteirat der Bundespartei.

In all diesen Funktionen hat sich der Ag. als innovativer und streitbarer Kopf gezeigt, der neue politische Ideen in der Partei zur Diskussion stellte, an vielen Strategiepapieren mitwirkte und durch große Sachkenntnis bestach. Er orientierte sich dabei auch an frühen Vorbildern in der Partei. So plakatierte er 1998 als Wahlhelfer Porträts des künftigen Tübinger Bundestagsabgeordneten und heutigen Verkehrsministers Winfried Hermann mit dem Slogan: "Streitbar, ehrlich, unentbehrlich." Im Jahr 2010 war er das grüne Gesicht der Schlichtung zu Stuttgart 21 mit bundesweiter großer und positiver

Resonanz und trug mit dazu bei, dass Winfried Kretschmann zum ersten grünen Ministerpräsidenten gewählt wurde.

Erst die jüngere Entwicklung der Partei im Bereich der Migrations- und Identitätspolitik führte dazu, dass dieses für lange Zeit als Qualität des Ag. betrachtete Engagement für Fortschritt durch Streit über Thesen und Ideen in der Partei innerparteilich zunehmend negativ bewertet wurde. Für solche Konflikte hat die Partei sich klare Grundsätze gegeben. So heißt es in der Präambel des Grundsatzprogramms auf Seite 9:

"Unsere Mitglieder und unsere Wähler*innen sind vielfältig, unsere basisdemokratische Partei öffnet Zugänge, lernt dazu und baut immer mehr Barrieren ab. Die Vielfalt unserer Partei ist unsere Stärke."

Mit dieser Passage wird der oben zitierte Topos der Gründerzeit "Einheit in Vielfalt" aufgenommen und als Grundwert der Partei festgeschrieben.

Der Ag. ist mit diesem Grundwert eins und bringt sich genau aus diesem Grund bei Bündnis 90/Die Grünen ein. Vielfalt kann nicht auf einen konfliktfreien oder per Mehrheitsbeschluss eingeengten Bequemlichkeitskorridor reduziert werden.

Auf Seite 10 des Grundsatzprogramms wird ausgeführt:

"Werteorientierte Politik braucht Beteiligung, also Gespräch und Streit, Gestaltung und Erneuerung. Nur ein geschlossenes Weltbild kennt keine Widersprüche. Wissenschaftliche Erkenntnisse geben uns Orientierung und sind Richtschnur guter Politik. Eine demokratische Gesellschaft realisiert sich weder in Werte- oder Regellosigkeit noch in starren Dogmen, sondern indem das Verhältnis von Werten und Perspektiven zueinander immer wieder konkret ausverhandelt wird. Das ist grundlegende Voraussetzung für die Legitimität von Politik."

Es steht im eklatanten Widerspruch zu dieser Selbstverpflichtung, dass die Ast.in dem Ag. in einer Reihe von Punkten vorwirft, sachbezogene Aussagen über Tatsachen getätigt zu haben. Im Folgenden wird aufgezeigt werden, dass die Ast.in sich nicht einmal der Mühe unterzieht, deren Richtigkeit zu prüfen, sondern vielmehr behauptet, bereits die Formulierung unbequemer Tatsachenbeschreibungen stelle einen Ausschlussgrund dar. Das untergräbt, wie im Zitat ausgeführt, die Legitimität von Politik.

Auf Seite 10/11 führt das Grundsatzprogramm weiter aus:

"Unsere Politik richtet sich an alle Menschen. Wir verstehen uns als Bündnispartei, die auf der Grundlage gemeinsamer Überzeugungen offen ist für unterschiedliche Erfahrungen, Vorstellungen und Ansätze. Sie orientiert sich nicht an der Summe einzelner Interessen oder einzelner Gruppen, sondern verbindet verschiedene Interessen zu einer gemeinsamen Vision für eine bessere Zukunft. Das kann anstrengend sein, denn es bedeutet auch Macht- und Verteilungsfragen zu stellen, gewachsene Strukturen zu verändern, Widerstände zu überwinden und um Alternativen zu ringen, aber nur so entsteht aus den vielen verschiedenen Erfahrungen und Ideen Neues."

Ohne Zweifel ist es anstrengend, zu entsprechenden Themen mit dem Parteimitglied und dem Amtsträger Boris Palmer um Alternativen zu ringen, aber es stimmt eben auch, dass aus vielen verschiedenen Erfahrungen und Ideen Neues entsteht. Boris Palmer ist einer von ehemals vier auf drei geschrumpften Oberbürgermeistern der Grünen in Baden-Württemberg. Die jüngsten Wahlniederlagen der Grünen bei den OB Wahlen in den Städten Freiburg, Konstanz und in der Landeshauptstadt Stuttgart, in denen sie das Stadtoberhaupt stellten, sprechen eine deutliche Sprache. Auf diesem Hintergrund ist es völlig unerfindlich, warum die Antragstellerin die Erfahrungen ihres langjährigsten amtierenden Oberbürgermeisters, entgegen ihrer grundsätzlichen Bekenntnisse zu Offenheit, Vielfalt und Diskurs, nicht zur Kenntnis nehmen und sich durch Ausschluss von diesen abkoppeln will.

Auf Seite 71 stellt das Grundsatzprogramm fest:

"In der Demokratie kann jeder Mensch seine Meinung frei äußern und jede*r muss Widerspruch zur eigenen Meinung aushalten."

Auch dem stimmt der Antragsgegner uneingeschränkt zu. Viele Vorhaltungen der Ast.in lassen jedoch den Eindruck entstehen, dass Widerspruch i n n e r h a l b der Partei Bündnis 90/Die Grünen nicht zulässig sein soll, wenn bestimmte Mehrheitspositionen in Frage gestellt werden, die teilweise nicht einmal im Grundsatzprogramm abgebildet sind. Die Forderung z.B. nach offenen Grenzen, als logischer Gegensatz zu den beim Ag. immer wieder kritisierten Äußerungen über begrenzte Aufnahmekapazitäten für

Geflüchtete, findet sich beispielsweise in keinem Wahl- oder Grundsatzprogramm der letzten 20 Jahre.

Und ist auch nicht Inhalt von Regierungshandeln, an dem die Grünen über Koalitionen beteiligt sind.

Palmer ist ohne Frage ein unbequemer Demokrat, der sich auch in Debatten einmischt, in denen es ungemütlich wird. Er erfüllt damit eine im Grundsatzprogramm auf Seite 72 festgehaltene Erwartung:

"Demokratie ist angewiesen auf Demokrat*innen. Die Freiräume einer starken und lebendigen Zivilgesellschaft sind zu schützen, auch kritischen Stimmen muss politisches Gehör gelten. Demokratie beginnt vor Ort. Ohne bürgerschaftliches Engagement und vielfältige Ehrenämter würde unser Gemeinwesen nicht funktionieren."

Die Frage, warum die kritische Stimme eines erfolgreichen Oberbürgermeisters in der eigenen Partei nicht mehr Gehör finden soll, kann die Antragstellerin nur im Widerspruch zu diesen glasklaren Aussagen des Grundsatzprogrammes positiv beantworten. Nur vorsorglich ist darauf hin zu weisen, dass die zitierten Aussagen nicht nur an die gesellschaftliche und politische Außenwelt gerichtet sind, sondern natürlich auch in der Binnenkultur Bindungswirkung entfalten. Andernfalls würde sich die Partei komplett unglaubwürdig machen.

Der Antrag auf Ausschluss von Boris Palmer aus der Partei Bündnis 90/Die Grünen widerspricht damit elementaren Grundsätzen der Partei, wie sie im aktuellen Grundsatzprogramm niedergelegt sind. Vielmehr muss sich die Ast.in fragen lassen, ob sie sich mit dem Ausschlussantrag noch im Rahmen der Grundwerte der Partei (wie unter Abschnitt A erörtert) und der zentralen Aussagen im Grundsatzprogramm bewegt.

Es steht zudem völlig außer Frage, dass Boris Palmer durch sein aktives Handeln und durch seine erfolgreiche Arbeit als Oberbürgermeister die Ziele des Grundsatzprogramms in kaum vergleichbarer Weise umsetzt, was anhand der Kapitel des Grundsatzprogramms Punkt für Punkt im ff. belegt wird:

C) Politik ist Reden und Handeln - Die grüne Erfolgsbilanz des Oberbürgermeisters Palmer in Tübingen

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

- Tübingen ist bundesweit als Vorbild im kommunalen Klimaschutz bekannt. In OB Palmers Amtszeit konnten die CO2-Emissionen der Stadt um 37% pro Kopf reduziert werden.
- Tübingen hat in Palmers Amtszeit den Flächenverbrauch drastisch reduziert. Obwohl die Stadt in seiner Amtszeit um 10.000 Einwohner und 13.000 Arbeitsplätze gewachsen ist, wurde nur ein einziges Neubaugebiet im Außenbereich ausgewiesen. Tübingen gilt als führend in der qualitätsvollen Innenentwicklung.
- Tübingen ist eine Modellstadt umweltfreundlicher Mobilität. Die Stadt wurde als fahrradfreundliche Kommune ausgezeichnet. In Palmers Amtszeit hat sich der Radverkehrsetat verhundertfacht. Tübingen gibt pro Kopf mittlerweile mehr Geld für Radverkehr aus als Kopenhagen oder Amsterdam. Tübingen hat rund um die Uhr Busverkehr an jedem Tag der Woche in jeden Stadtteil. Tübingen hat den kostenfreien Nahverkehr am Samstag eingeführt.
- Tübingen verbindet Ökologie und Soziales durch zahlreiche Rabatte für Menschen mit kleinen Einkommen. So hat Tübingen als erste Stadt in Deutschland eine Satzung für Anwohnerparkgebühren eingeführt und dabei eine 50%-Reduktion für die Anspruchsberechtigten der Tübinger Bonuscard beschlossen.

Kapitel 2: In die Zukunft Wirtschaften

- Tübingen ist eine Musterstadt für sozial-ökologisches Wirtschaften. Die sozialen Standards in Tübingen, von der Kinderbetreuung bis hin zu Zielgruppen-spezifischen Unterstützungsleistungen und Beratungsangeboten, haben ein hohes Niveau. Das Wachstum der Stadt gelingt nahezu ohne Flächenverbrauch und ist entkoppelt vom Energieverbrauch.
- Tübingen ist in Palmers Amtszeit die wirtschaftlich am Stärksten wachsende Stadt in Baden-Württemberg geworden und setzt dabei vor allem auf umwelt- und sozialverträgliche Dienstleistungen, Produkte und Forschungsgebiete.

Tübingens Wirtschaftswachstum hat eine solide Haushaltpolitik ermöglicht und begleitet. Tübingen hatte am Ende des Jahres 2021 mehr liquide Mittel als Kredite und ist damit faktisch schuldenfrei. In Palmers Amtszeit wurden die städtischen Tochtergesellschaften deutlich gestärkt und konnten ihr Eigenkapital annähernd verdoppeln. Palmers Politik erfüllt das grüne Versprechen einer Wirtschafts- und Finanzpolitik mit Blick auf künftige Generationen.

Kapitel 3: Fortschritt gestalten

- Tübingen ist in Palmers Amtszeit zu einem führenden Forschungsstandort geworden. Die Entwicklung der mRNA-Impfstoffe ist wesentlich im von der Stadt finanziell stark unterstützen Technologiepark erfolgt. Auch in der Entwicklung neuartiger Therapeutika und bei der Erforschung von Demenzkrankheiten ist Tübingen bundesweit Topstandort geworden
- Tübingen ist Hauptstandort des MPI für maschinelles Lernen und gehört weltweit zu den Topstandorten der Entwicklung künstlicher Intelligenz, dokumentiert durch die Ansiedlung von KI-Entwicklungszentren der Firmen Bosch und Amazon in jüngster Zeit.
 Tübingen ist damit ein Treiber der Digitalisierung in Deutschland.

Kapitel 4: Zusammen leben

- Tübingen pflegt eine Kultur der Offenheit und Vielfalt. Bundesweit beachtet fanden 2021 in Tübingen eine Queere Woche und eine Ausstellung über queeres Leben im Stadtmuseum statt. Die Stadtverwaltung hat die Stelle eines*r Queerbeauftragt*en eingerichtet. Zur Erinnerung an 100 Jahre Frauenwahlrecht wurde 2019 in Tübingen eine große Veranstaltungsreihe durchgeführt. Der Oberbürgermeister nimmt jedes Jahr an den Feierlichkeiten zum 8. März und am Tag gegen Gewalt an Frauen teil. Das Rathaus wird dabei regelmäßig zum Ort zentraler Veranstaltungen mit hohem Symbolgehalt bis hin zu programmatischen Beleuchtungen der Rathausfassade bspw. mit den Regenbogenfarben.
- Tübingen fördert Kultur und Künste. Die renommierte Kunsthalle, das Landestheater, das Zimmertheater und viele freie Einrichtungen haben sich in Palmers Amtszeit über eine Verdoppelung der städtischen Zuschüsse freuen können. Es war Palmer ein besonderes Anliegen, die Kultur in das Pandemie-Öffnungskonzept Modell Tübingen

- einzubeziehen, so dass Tübingen über einige Wochen die einzige Stadt in Deutschland war, in der Theateraufführungen mit Publikum stattfinden konnten.
- Tübingen ist Stadt innovativer Wohnkonzepte. Als erster Oberbürgermeister forderte Palmer schon 2018 eine Obergrenze für Mieten und begann 2019 mit der Durchsetzung von Baugeboten in Baulücken. Tübingen ist die Stadt, die gemessen an ihrer Größe in den letzten zehn Jahren die meisten Sozialwohnungen in Baden-Württemberg gebaut hat.
- Der Ag. hat im Herbst 2015 sehr früh die Notwendigkeit erkannt, Wohnraum für Flüchtlinge zu schaffen, um diese von den Sammelunterkünften in normale Wohnungen umzusiedeln und damit die Integration zu fördern. Schon im Februar 2016 hat er dazu Beschlüsse im Gemeinderat veranlasst, für 1000 Flüchtlinge neu zu bauen. Von den Landesfördermitteln ging jeder 6. Euro nach Tübingen. Keine andere Stadt in Baden-Württemberg hat Flüchtlinge so gut untergebracht wie Tübingen: Dezentral in Baugruppen mit Quartiersinfrastruktur in Neubauwohnungen.

Kapitel 5: Demokratie stärken

Tübingen ist eine der wenigen Städte in Baden-Württemberg, die seit mehreren Jahren einen paritätisch besetzten Gemeinderat haben. Tübingen hat seit 20 Jahren einen engagierten Jugendgemeinderat und seit fast zehn Jahren einen Integrationsrat. Noch vor der entsprechenden Reform der baden-württembergischen Gemeindeordnung garantierte der Oberbürgermeister diesen Gremien ein Antragsrecht im Gemeinderat. Tübingen ist die erste Stadt in Deutschland, die über eine Bürger-App einfache und datenschutzkonforme Abstimmungen per Smartphone ermöglicht hat. Wissenschaftliche Studien bescheinigen Tübingen in Palmers Amtszeit eine hoch ausgeprägte Beteiligungskultur und innovative Konzepte zur Stärkung der demokratischen Mitwirkung der Bürgerschaft.

Kapitel 7: Auf Bildung bauen

 Tübingen hat ein vorbildlich ausgebautes Bildungswesen. In Palmers Amtszeit wurden vier von fünf Gymnasien modernisiert und erweitert. Die Schulsozialarbeit ist weit über den Landesstandard hinaus ausgebaut. Die Digitalisierung der Schulen läuft nach dem Urteil der Rektoren vorbildlich.

- Tübingen hat in Palmers erster Amtszeit den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kleinkinder aus eigener Kraft eingeführt und realisiert, lange vor der entsprechenden Anforderung durch den Bund. Die Ausgaben für Bildung und Betreuung haben sich in Palmers Amtszeit mehr als verdoppelt. Tübingen hat die höchste Betreuungsquote für Kleinkinder in Baden-Württemberg und einen der besten Personalschlüssel in Deutschland.
- Tübingen war die erste Stadt in Baden-Württemberg, die mehr als eine Gemeinschaftsschule gegründet hat und ebenfalls die erste, die eine Oberstufe für Gemeinschaftsschulen gegründet hat. Oberbürgermeister Palmer hat sich für diesen Weg des langen gemeinsamen Lernens aus Überzeugung schon bei dem CDU-Kultusminister (Helmut Rau) stark gemacht und Sondergenehmigungen für Tübinger Schulen erwirkt.

Darüber hinaus ist Tübingen aufgrund der rastlosen Initiativen seines Oberbürgermeisters immer wieder Pionierstadt für grüne Themen und entwickelt Lösungen, die sich im Programm der Partei erst später wiederfinden. So war Tübingen die erste Stadt, die eine Stellplatzsatzung für Carsharing erlassen hat und eine der wenigen in Baden-Württemberg, die Stellplatzverpflichtungen für den Wohnungsbau drastisch reduziert hat. Tübingen ist die einzige Stadt in Deutschland mit einem durchgängigen S-Pedelec-Radverkehrsnetz. Tübingen hat als erste Stadt in Deutschland eine Solarpflicht für Neubauten eingeführt und eine Verpackungssteuer für Wegwerfverpackungen (to Go). In der Corona-Pandemie war Tübingen immer wieder Schrittmacher beim Schutz der Altenheime, der Risikogruppen und schließlich bei der Öffnung mit Tests. Das Tübinger Modell beherrschte wochenlang positiv bundesweit die Schlagzeilen.

Palmer hat in unzähligen Briefen an Minister in Bund und Land Missstände benannt und konkrete Lösungen vorgeschlagen. So hat er sich jahrelang für den sog. "Doppelten Spurwechsel" stark gemacht, um Geflüchteten bessere Arbeitsperspektiven zu bieten und zugleich die Akzeptanz des Asylrechts durch Zurückweisung von Straftätern zu stärken.

Zweifellos stand ihm bei diesen Aktivitäten eine hervorragende Stadtverwaltung und ein grüne Konzepte stark unterstützender Gemeinderat zur Seite. Unzweifelhaft ist es aber auch der Tatkraft, dem Ideenreichtum, der Konfliktfreudigkeit und der Risikobereitschaft

von Tübingens Oberbürgermeister zu verdanken, dass die Stadt in so vielen Feldern viel beachtete Pionierarbeit leistet.

Es zeigt sich, dass es genau diese Eigenschaften sind, die einerseits Palmers politischen Erfolg in der Realisierung grüner Programmatik maßgeblich bestimmen, andererseits die behaupteten Gründe für seinen Ausschluss aus der Partei schaffen. Würde Palmer sich stets innerhalb vorhandener Vorgaben und erschlossener Erfahrungskorridore bewegen, neue Wege scheuen und Konflikte vermeiden, wäre das Verfahren gegen ihn nicht in Gang gekommen. Aber die von ihm erarbeiteten politischen Innovationen müsste dann nicht nur Tübingen entbehren, sondern auch die grüne Partei. Denn nicht selten wurde von Land und Bund übernommen, was in Tübingen entwickelt wurde, so zuletzt die baden-württembergische Solardachpflicht.

inhaltliche Die Antragsschrift ignoriert gänzlich die Arbeit des Tübinger Oberbürgermeisters, was insoweit ein rechtliches Defizit darstellt, als nach § 10 Abs.4 ParteienG im Rahmen der erforderlichen Feststellung, ob jemand erheblich gegen Grundsätze oder Ordnung der Partei verstößt, eine Beurteilung Gesamtpersönlichkeit in ihrem Verhältnis zu der Partei erforderlich ist. Die Ast.in trennt aber seine inkriminierten Äußerungen strikt von seiner Tätigkeit, als handelte es sich um zwei verschiedene Personen. Es gibt aber nur einen Boris Palmer. Dieser findet unzweifelhaft in Baden-Württemberg und weit darüber hinaus große fachliche und persönliche Anerkennung, wie sich auch aus einer Vielzahl von Auftritten auf Kongressen, Parteiveranstaltungen, kommunalen Neujahrsempfängen und Sendungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ergibt.

Die Behauptung, Palmer füge der Partei Schaden zu, kann nicht allein an vermeintlich schädlichen Äußerungen gemessen werden. Sie muss das gesamte Wirken der politischen Person berücksichtigen. Gerade in Baden-Württemberg ist davon auszugehen, dass Palmer seiner Partei weitaus mehr Stimmen einbringt als er sie kostet. Dies vollständig auszuklammern ist politisch und rechtlich eine grobe Fehlleistung bei der Erarbeitung der Antragsschrift, die im Ergebnis dazu führt, dass das Ausschlussbegehren nicht haltbar ist.

Die Erörterung, ob der Ag. mit seinen Äußerungen seiner Partei, wie es der § 10 Abs. 4 kumulativ erfordert, schweren Schaden zugefügt hat, bleibt einer Gesamtabwägung

nach der Beurteilung der Vorwürfe im Einzelnen in einem gesonderten Abschnitt vorbehalten.

D) Zu den behaupteten 24 Ausschlussgründen im Einzelnen

Zu Kapitel 1 der Antragsschrift: Äußerungen zur Einwanderungs- und Flüchtlingspolitik

 a) Im fraglichen Interview in der Stuttgarter Zeitung stellt Palmer aus seiner Sicht die Rechtslage dar. Er tritt dem Argument, eine Abschiebung in Kriegsgebiete sei rechtlich ausgeschlossen, entgegen. Dabei beruft er sich auf Art. 33, Abs. 1 und spezifisch Abs.
2 der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK), in der es wörtlich zum Schutz eines Flüchtlings vor Zurückweisung heißt:

"Keiner der vertragschließenden Staaten wird einen Flüchtling auf irgendeine Weise über die Grenzen von Gebieten ausweisen oder zurückweisen, in denen sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht sei. Auf die Vergünstigung dieser Vorschrift kann sich jedoch ein Flüchtling nicht berufen, der aus schwerwiegenden Gründen als eine Gefahr für die Sicherheit des Landes anzusehen ist, in dem er sich befindet, oder der eine Gefahr für die Allgemeinheit dieses Staates bedeutet, weil er wegen eines Verbrechens oder eines besonders schweren Vergehens rechtskräftig verurteilt wurde." (Anlage 8)

Ob diese Rechtsauffassung angesichts jüngerer rechtlicher Entwicklungen Bestand hat, hier offenbleiben. Palmer hat iedenfalls eine Ausnahme kann vom Zurückweisungsverbot zitiert, die in der Genfer Flüchtlingskonvention explizit aufgenommen wurde. Die Auffassung, dass zum Beispiel Mörder oder Vergewaltiger abgeschoben werden können, unabhängig von der Frage, welche Gefahr den Tätern im Herkunftsland droht, verstößt nicht gegen die Grundwerte der Ast.in, da die GFK genau diesen Sachverhalt im zitierten Sinne regelt und sie regelmäßig von Bündnis90/Die Grünen benannt wird, um den international gültigen Anspruch auf Schutz für Flüchtlinge zu begründen.

So heißt es auf der Themenseite der Bundespartei zu Flucht: "Unsere Flüchtlingspolitik gründet sich auf das Grundgesetz, die europäische Grundrechtecharta und die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK)." (Anlage 8a)

Fundstelle: (https://www.gruene.de/themen/fluechtlinge)

Es kann dem Ag. nicht zur Last gelegt werden, dass er einen Passus aus der GFK korrekt zitiert und zutreffend auf eine konkrete Situation anwendet. Es ist auch nirgendwo dokumentiert, dass die Partei Bündnis 90/Die Grünen jemals formuliert hätte, dass sie eine Änderung der GFK in diesem Punkt verlangt. In keinem Fall begründet ein Zitat aus der GFK und die Berufung darauf einen Anspruch auf Ausschluss aus der Partei Bündnis 90/Die Grünen.

b) Kein Platz für alle 2015

Das Interview mit dem Mannheimer Morgen erschien nicht im August, wie der Antragsteller behauptet, sondern am 23. September 2015 (Anlage 9). Es findet sich dort kein Beleg für die vorgetragenen Vorwürfe. Im Gegenteil.

c) Zum Thema Obergrenze für Flüchtlinge

Zum Thema Obergrenze sagt Palmer auf die Journalistenfrage "Gibt es für Sie bei den Flüchtlingen eine Obergrenze?"

Palmer: Wenn es darum geht, Menschenleben zu retten, nein. Wir könnten theoretisch sogar zehn Millionen Menschen aufnehmen – und hätten dann verglichen mit Jordanien und dem Libanon weniger Flüchtlinge".

Richtig ist, dass der Ag. darauf hinweist, dass in den Kommunen nicht genug Platz für alle sei, die ankommen. Palmer wörtlich: "Ich verwahre mich gegen Fremdenhass und Rassismus, aber wir befinden uns in einem Dilemma: Wir haben nicht genug Platz für alle Flüchtlinge. Und deshalb müssen wir eine klare Trennung vornehmen zwischen den Flüchtlingen vom Balkan, die gute Gründe haben, um nach Deutschland zu kommen, und den Kriegsflüchtlingen, die eben noch bessere Gründe haben."

d) Palmer leitet aus der Feststellung, die Kapazitäten der Aufnahme seien begrenzt, also nicht ab, dass die Außengrenzen "notfalls bewaffnet geschlossen" werden. Diese Formulierung findet sich nirgends in der verlinkten Quelle des Mannheimer Morgens. Er fordert vielmehr, die Zahl der Flüchtlinge vom Balkan durch Verfahrensänderungen deutlich zu senken, um für die Bürgerkriegsflüchtlinge aus Syrien genügend Platz bereit stellen zu können.

Auch Unterzeichneter, der damals noch Honorarkonsul der Republik Albanien war, hat in der damaligen Diskussion in mehreren Äußerungen seine Auffassung kundgetan, wonach Albanien ein sicheres Herkunftsland sei, ohne dass er dafür von Parteiseite gerügt wurde.

Das grün regierte Land Baden-Württemberg hat wenige Wochen nach Palmers Interview durch seine Zustimmung im Bundesrat zur Ausweisung sicherer Herkunftsländer auf dem Balkan aktiv im Sinne Palmers dazu beigetragen, die Zahl der Asylantragsteller in Deutschland deutlich zu verringern. Palmer war also innerparteilich mit seinem Diskussionsvorstoß zumindest so erfolgreich, dass seine Auffassung Inhalt eines Gesetzes wurde, das nur mit Zustimmung der Regierung Kretschmann in Kraft treten konnte. Die Wiederwahl Kretschmanns im Jahr 2016 wurde von vielen Kommentatoren auch darauf zurückgeführt, dass er sich in dieser Frage gegen die Parteilinie entschieden und damit den Interessen des Landes Vorrang eingeräumt hat.

Mit Bert Brecht wäre hier zu Fragen: Was ist schlimmer? Ein Gesetz zu fordern oder ein Gesetz zu machen? Wenn die Umsetzung einer politischen Forderung in ein Gesetz kein Grund für einen Parteiausschluss ist, kann dies auch nicht für die bloße Formulierung exakt derselben Forderung gelten.

Aus dem kritisierten Interview ergibt sich folglich keinerlei Grund für einen Ausschluss Palmers aus der Partei Bündnis 90/Die Grünen.

Er sprach damit etwas aus, das alle Verantwortlichen wussten: Der tägliche Zustrom von 10.000 Flüchtlingen überforderte die Aufnahmekapazität der Kommunen. Die Bundesregierung unter Angela Merkel hat aus diesem Grund im März 2016 einen Pakt mit dem türkischen Staatschef Erdogan abgeschlossen, der nur den Zweck hat, den Zustrom von Flüchtlingen auf ein für Deutschland leistbares Maß zu begrenzen und der bis heute in Kraft ist. Dass Flüchtlinge weiterhin in großer Zahl nach Deutschland wandern würden, wenn sie daran nicht gehindert werden, zeigen die aktuellen Ereignisse an der polnischen Grenze zu Belarus.

Palmer hat demnach eine Auffassung vertreten, die objektiv zutreffend war, von der deutschen Politik in wirksames Handeln umgesetzt wurde und zu einer Reduktion der täglichen Aufnahmeforderung an die Kommunen um 95% geführt hat. Es ist richtig, dass die Partei Bündnis 90/Die Grünen dieser Auffassung mehrheitlich immer entgegengetreten ist. Sie hat es jedoch nicht vermocht, die Realität begrenzter Aufnahmefähigkeit durch ihre Ablehnung zu überwinden. Mehr noch, ihre Beteiligung an Regierungen in Bund und Land sind allesamt unter der Conditio entstanden, diese Begrenzung der Zugangszahlen Geflüchteter aufrecht zu erhalten. Im Vortrag der Ast.in findet sich kein Beleg für den Vorwurf, Palmer habe eine Obergrenze für Flüchtlinge gefordert. Die als Quelle angegebene dpa-Meldung auf dem Portal der RNZ zitiert Palmer nicht, sie schreibt vielmehr: "Wie berichtet, plädierte der Grünen-Politiker Palmer für eine Grenze bei der Aufnahme von Flüchtlingen."

Palmer hat nachweislich keine "Obergrenze" im Sinne einer festen Zahl gefordert, sondern nur eine Begrenzung des Zustroms. So sagte er zu Spiegel Online am 21.10.2015:

Eine Million Flüchtlinge aufnehmen sei "extrem ambitioniert", aber machbar. "Wenn aber weiterhin jeden Tag 10.000 Flüchtlinge zu uns kommen, reicht das gerade verabschiedete Asylpaket hinten und vorne nicht aus. Dieses Versäumnis wird die Kommunen in zwölf bis 18 Monaten mit voller Wucht treffen." Weiter führt er aus: "Schon jetzt werden die Bedingungen in den Aufnahmestellen immer schlechter", kritisiert der Grüne. Entweder, so Palmer, es bleibe bei der unbegrenzten Aufnahme. Dann würden die Zahlen "aller Voraussicht nach so hoch, dass wir die meisten Flüchtlinge nur noch in Lagern beherbergen, aber nicht mehr in Gesellschaft und Arbeitsmarkt integrieren können". Oder aber, man entscheide sich gegen ein solches Szenario. "Dann muss man über eine praktische Obergrenze reden und dafür sorgen, dass diese eingehalten wird. So wie es fast alle anderen europäischen Länder auch tun".

Erkennbar spricht Palmer aus der Praxis und zeigt Konsequenzen politischer Entscheidungen auf. Dies tut er sachlich zutreffend, legt Alternativen dar und hat dabei sowohl die Bedürfnisse der Flüchtlinge als auch der Aufnahmegesellschaft im Blick. Den Begriff Obergrenze definiert er nicht konkret, sondern im Sinne eine Begrenzung auf das jeweils Leistbare (Anlage 10).

Fundstelle:https://www.spiegel.de/politik/deutschland/gruene-boris-palmer-will-fluechtlingszahlen-begrenzen-a-1058657.html

Die Forderung nach einer praktischen Obergrenze entspricht dem realen Handeln der deutschen Regierung. Bundeskanzlerin Angela Merkel hat bekräftigt, dass sich 2015 nicht wiederholen dürfe.

Es kann Palmer nicht zur Last gelegt werden, dass er einen Sachverhalt (Überlastung der Aufnahmekapazitäten) korrekt dargestellt und daraus eine Forderung abgeleitet hat, die von der Politik in Deutschland und der EU umgesetzt wurde. Die Partei Bündnis 90/Die Grünen muss sich vielmehr fragen, wie sie es vereinbaren kann, jede Begrenzung des Zuzugs von Asylbewerbern rhetorisch abzulehnen und in der Praxis genau daran in den Parlamenten und Regierungen aktiv mitzuwirken. Sie wäre gut beraten, die Anregungen des Tübinger Oberbürgermeisters aufzugreifen, um sich selbst zu hinterfragen. Etwas Weiteres wird an dieser Kontroverse deutlich: Der Ag. beschreibt aus der Sicht des OB's einer Kommune die Herausforderungen die eine Kommune im Kontext der Weichenstellung in der Flüchtlingspolitik zu bewältigen hat und leitet daraus seine Forderung ab. Die Maßstäbe, die die Ast.in in Ihrer Beurteilung anlegt, kann Sie möglicherweise an ein Vorstandsmitglied anlegen (und schon da wird es im Sinne einer garantierten Binnenpluralität von unterschiedlichen Meinungen in einer Partei schwierig) an einen Oberbürgermeister oder an einen Minister kann dieser Maßstab jedoch nicht angelegt werden, da diese in erster Linie die Interessen der Kommune bzw. die Interessen des Landes in Abstimmung mit den jeweils parlamentarischen Mehrheiten zu vertreten haben.

e) Erneut Abschiebung auch in unsichere Gebiete

Es handelt sich hier offenkundig um eine Doppelung. Dasselbe Interview und dieselben Inhalte finden sich unter b). Auf diese Antwort wird verwiesen.

Das als Beleg angeführte Interview in der Stuttgarter Zeitung enthält folgende Passage: Palmer: "Es gibt auch in Syrien Gebiete, die nicht im Krieg sind. Wie erkläre ich denn der Familie eines Opfers, dass der Täter noch im Land ist, obwohl er so aggressiv war? Da ist die Antwort "In Syrien ist es unsicher" wenig befriedigend." Der Ag. bezieht sich herbei erneut auf den Wortlaut von Artikel 33 der GFK und mit "Verhaltensweisen" sind schwere Straftaten wie Mord und Vergewaltigung gemeint, was die Antragsteller unerwähnt lassen. Schwere Straftaten von Flüchtlingen sind ein ethisch-moralisches Dilemma. Die Abschiebung nach einer Verurteilung zu mehr als einem Jahr Haft ist deutsches Recht. Der Gedanke, dass der Aufnahmegesellschaft der

Verbleib von geflüchteten Straftätern nicht zumutbar ist, entspricht damit der Gesetzeslage. Wie unter a) ausgeführt, bezieht sich Palmer mit der Abschiebung von Gewaltverbrechern in Kriegs- und Krisengebiete auf eine Möglichkeit, die explizit in der GFK vorgesehen ist. Eine solche Positionierung darf innerhalb einer Partei nicht durch Ausschlussdrohungen unterdrückt werden.

f) "wir können nicht allen helfen" 2017

Palmer spricht sich in seinem Buch "Wir können nicht allen helfen" in der Tat für Abschiebungen nach Afghanistan aus. Auch diese Forderung wurde von der Landesregierung Baden-Württemberg umgesetzt, weil sie geltender Rechtslage entspricht. In den Jahren 2016-2021 fanden regelhaft Abschiebungen nach Afghanistan statt. Dies war nur möglich, weil deutsche Gerichte mit derselben Argumentation des Ag. geurteilt haben, dass die Sicherheitslage in Afghanistan Abschiebungen nicht generell unmöglich mache. Erst mit dem Umsturz im August 2021 hat Deutschland Abschiebungen nach Afghanistan ausgesetzt. Im fraglichen Kapitel von "Wir können nicht allen helfen" leitet Palmer mit zutreffenden Daten her, warum die Sicherheitslage eine Abschiebung nach Afghanistan gestatte. Auf Seite 154 schreibt Palmer: "Wir müssen einen objektiven Maßstab an solche Entscheidungen anlegen. Nach diesen Maßstäben sind Abschiebungen nach Afghanistan derzeit zulässig und vertretbar. Es gibt gute Gründe, diese Haltung nicht zu teilen. Es gibt keine Gründe, sie als unmenschlich oder zynisch abzustempeln. Ehrlicherweise sollten wir uns eingestehen, dass die Entscheidung über Abschiebung nach Afghanistan uns in ein Dilemma zwingt, das wir nicht auflösen können." (Anlage 11)

Es handelt sich hier um einen sachlichen und begründeten Debattenbeitrag, bei dem Palmer anders lautenden Auffassungen in der Partei Bündnis 90/Die Grünen keinesfalls die Berechtigung abspricht. Wenn es aber nicht mehr zulässig wäre, die geltende Rechtslage und das Handeln aller Landesregierungen mit grüner Beteiligung zu begründen und zu bejahen, ohne vom Parteiausschluss bedroht zu werden, müsste die Partei Bündnis 90/Die Grünen nicht Palmer, sondern die Beteiligung an Regierungen ausschließen, die diese Rechtspraxis fortsetzen.

g) Äußerung zum UN -Migrationspakt 2018

Die Originalquelle, aus der "Die Welt" im verlinkten Artikel zitiert, ist ein Facebook-Beitrag des Antragsgegners vom 9. November 2018. In diesem Beitrag analysiert und diskutiert der Antragsgegner den UN-Migrationspakt, stellt differenziert dar, wo er Kritik sieht, wägt ab, und kommt zu folgendem Ergebnis:

"Nach meiner Auffassung braucht es vor allem anderen eine verbindliche deutsche Übersetzung mit Erläuterungen der Bundesregierung, was damit aus ihrer Sicht gemeint ist. Darüber brauchen wir eine öffentliche Debatte. Und wenn dann Klarheit hergestellt ist, kann man unterschreiben, indem man die Klarstellungen, die man in der Debatte für Deutschland herbeigeführt hat, als Protokollnotiz der Unterschrift beistellt. Bei einem nicht rechtsverbindlichen Regelwerk ist das jederzeit möglich. Nur so könnten die ganzen Verschwörungstheorien wirksam aus der Welt geschafft und die Bedenken, die Österreich zum Ausstieg veranlasst haben, effektiv entkräftet werden. Was ich für falsch halte, wäre ein Ausstieg. Gerade Deutschland, das heute ein Hauptzielland für Migration geworden ist, hat ein großes Interesse daran, dass die internationale Gemeinschaft die Ziele verfolgt, die in dem Pakt in der Hauptsache festgelegt sind." (Anlage 12)

Fundstelle: https://www.facebook.com/ob.boris.palmer/posts/2136395966399924)

Die moderate Forderung, eine für Deutschland verbindliche Übersetzung eines internationalen Regelwerks zu erstellen, damit Missverständnisse Verschwörungstheorien entkräftet werden können, enthält weder eine Provokation noch eine Abweichung von der Programmatik der Partei Bündnis 90/Grünen. Es ist daher in keiner Weise ersichtlich, warum dieser Text Gegenstand in einem Parteiausschlussverfahren sein soll. Dass der damalige Vorsitzende der AfD Alexander Gauland den Beitrag Palmers für seine Zwecke missbraucht hat, kann angesichts dieser Ausgangslage ebenfalls nicht gegen den Antragsteller verwandt werden. Andernfalls könnte jede politische Aussage durch eine positive Bezugnahme von Seiten der AfD diskreditiert werden.

h) "Menschenrechtsfundamentalismus" 2018 /19

Die Quelle des verlinkten Beitrags ist der Facebookbeitrag des Antragsgegner vom 15. Juli 2018. (Anlage 13) Der Bezug ist eine Debatte über einen Beitrag der Zeit-Autorin Mariam Lau, der wegen der Überschrift "Oder soll man es lassen" einen

Empörungssturm ausgelöst hatte. Palmer solidarisiert sich in dieser Auseinandersetzung mit Mariam Lau und schreibt:

"Kennzeichnend für die Attacken vom hohen Ross ist auch, dass man sich lieber mit einer vielleicht nicht so geglückten Überschrift befasst als mit den Argumenten der beiden Texte selbst. Alles im Namen der Moral. Und wenn wir eines Tages in ganz Europa von Rechtsextremen regiert werden und damit 0,1% aller Afrikaner vor dem Elend gerettet haben – scheißegal! Hier geht es schließlich um unsere Moral und unser Gewissen!

"Oder soll man es lassen" ist nur mit aller bösartigster Deutung ein Aufruf dazu, die Menschen ertrinken zu lassen. Was Mariam Lau ganz eindeutig schreibt, ist gerade nicht, dass man Menschen ertrinken lassen sollte. Sie stellt nur einfach fest, dass die Staaten Europas die Aufgabe nicht privaten Rettern überlassen dürfen und einen Weg finden müssen, der eben nicht dazu führt, dass Rettung aus Seenot der Normalfall einer Flucht aus Afrika nach Europa ist. Nach Lage der Dinge kann das nur heißen, dass wir alles dafür tun müssen, dass niemand ertrinkt, aber eben auch alle wieder nach Afrika zurückbringen müssen, die im Sinne des Asylrechts keinen Anspruch auf Hilfe haben."

Der Begriff "Menschenrechtsfundamentalismus" taucht bei Palmer ebenfalls nur in der Überschrift auf und wird in der dargelegten Weise erläutert. Erkennbar will Palmer damit klar machen, dass es nicht statthaft ist, sich auf die Menschenrechte zu berufen, um eine Debatte wie das Pro und Contra der realen Umstände der Seenotrettung selbst in einem Medium wie der ZEIT durch Diskreditierung von Autoren unmöglich zu machen. Ironischerweise verweist er explizit darauf, dass es nicht zulässig ist, eine Überschrift isoliert vom Kontext zu bewerten. Genau diesen Fehler wiederholt die Ast.in, indem sie die Verwendung eines Begriffs an sich als Grund für den Ausschluss aus der Partei Bündnis 90/Die Grünen anführt, ohne den Kontext zu beachten. Dies wird auch nicht durch einen gleichartigen Bewertungsfehler der Jury für das "Unwort des Jahres" geheilt. In der Begründung für die Aufnahme des Wortes "Menschenrechts-Fundamentalismus" führt Prof Nina Janich als Sprecherin der Jury aus: "Dieser Ausdruck sei zynisch und zeige in erschreckender Weise, dass es in Deutschland diskutabel geworden zu sein scheine, ob ertrinkende Menschen gerettet werden sollten oder nicht." Nachweislich ist diese Unterstellung falsch. Sowohl Mariam Lau als Boris Palmer haben nicht in Frage gestellt, ob Menschen aus Seenot gerettet werden sollen oder nicht. Aufgrund nachweislich falscher Unterstellungen zur intendierten Bedeutung eines Begriffes kann ein Anspruch auf Ausschluss aus der Partei Bündnis 90/Die Grünen nicht begründet werden.

Zu Kapitel 2 der Antragsschrift: Integration- und Ausländerpolitik

a) "Wir können nicht allen helfen 2017"

Das inkriminierte Zitat in seinem Zusammenhang lautet: "Wir müssen von Asylbewerbern nicht erwarten, dass sie sich gesetzestreuer als deutsche Staatsbürger verhalten. Wir dürfen es aber. Und dass die Meinungen an diesem Punkt auseinander gehen, ist in einer offenen Gesellschaft normal. Es gab beeindruckende Statements von Flüchtlingshelfern, die nach dem Mord in Freiburg erklärten, sie würden keine Sekunde darüber nachdenken, ihr Engagement nun zu reduzieren. Trotzdem sollten wir auch zulassen, dass Menschen sagen, sie können nicht akzeptieren, dass Menschen, die hierherkommen und angeben, sie seien auf der Flucht, in kürzester Zeit zu Mördern werden. Das eine ist nicht naiv, das andere ist nicht bösartig. Beides sind menschliche Reaktionen." (Anlage14)

Dem Antragsgegner ist keine einzige öffentliche Reaktion auf diesen Absatz aus "Wir können nicht allen helfen" bekannt. Es ist schon deswegen völlig unerfindlich, warum dieser Satz in einer Reihe angeblich schweren Schaden anrichtender und hoch strittiger Aussagen gestellt wird. Das gilt auch inhaltlich. Palmer konstatiert hier lediglich, dass in der Gesellschaft zu der Frage, wie schwere Straftaten von Flüchtlingen zu bewerten sind, zwei gegensätzliche Auffassungen vorhanden sind. Das dürfte auch die Antragstellerin nicht in Abrede stellen. Dass nur eine der beiden Auffassungen zulässig sei, ist rechtlich und politisch ausgeschlossen. Es existiert keine Norm, die es Bürgern der Bundesrepublik Deutschland untersagen könnte, die Auffassung zu teilen, dass Flüchtlinge aufgrund der empfangenen Hilfeleistung in besonderer Weise verpflichtet sind, die Gesetze des Aufnahmelandes und damit die Helfergesellschaft insgesamt in besonderer Weise zu achten. Der angeblich strittige Satz "Wir dürfen es aber" ist vollkommen trivial und kann nicht strittig gestellt werden ohne die grundgesetzlich gewährleistete Binnenpluralität von Meinungen zu verletzen

Im Koalitionsvertrag für die Bildung der amtierenden Bundesregierung heißt es auf Seite 140 (Anlage 14a):

"Nicht jeder Mensch, der zu uns kommt, kann bleiben. Wir starten eine Rückführungsoffensive, um Ausreisen konsequenter umzusetzen, insbesondere die Abschiebung von Straftätern und Gefährdern. Der Bund wird die Länder bei Abschiebungen künftig stärker unterstützen." Die Bundespartei der Antragstellerin verfolgt offenbar dieselben Ziele wie der Antragsgegner. Man stelle sich allerdings vor, der Antragsgegner hätte es gewagt, eine "Rückführungsoffensive" für straffällige Asylbewerber zu fordern.

Die Ast.in wäre gut beraten, ihr Verständnis von Demokratie und offener Gesellschaft zu überprüfen, da sie offenbar selbst eine solch ausgewogene und beschreibende, im Kern versöhnliche Passage eines Buches, das immerhin auf Platz 1 der Beststeller-Liste stand und damit eine breite Rezeption gefunden hat, als Grund für einen Parteiausschluss anführt.

b) Ulmer Radfahrer 2018

Es trifft zu, dass die Diskussion über Palmers Äußerungen beim Forum der Südwestpresse in Ulm äußerst kontrovers verlaufen ist. Dem liegt jedoch eine bewusst verzerrte und Palmers Intention komplett ignorierende Deutung zu Grunde, die der Antragsteller offenkundig bewusst übernimmt. In dem Buch "Identitätslinke Läuterungsagenda" (Hg. Sandra Kostner, Ibidem 2019) erklärt Palmer den Sachverhalt wie folgt:

"... hatte mich in Ulm auf dem Weg zu einer Abendveranstaltung der Südwestpresse vom Bahnhof zum Münster ein Rüpelradler in der Fußgängerzone beinahe über den Haufen gefahren. Der Radler war jung, männlich, schwarzer Hautfarbe, mit goldenen Kettchen behängt und trug seine nackte Brust mit einem bis zur Hose geöffneten Hemd zur Schau. Meine laut und mit gestikulierenden Armen vorgetragene Aufforderung, die Slalomfahrt zu stoppen, ignorierte der Radler, ob wegen der Kopfhörer im Ohr oder aus Prinzip blieb unklar. Ich sagte spontan zu dem mich begleitenden Journalisten: "Wenn ich das nachher erzähle, bin ich wieder der Rassist." Ich habe es trotzdem getan. Weil mich die Szene bewegt und empört hat. Weil sie für mich exemplarisch steht für viele gleichartige Erlebnisse im öffentlichen Raum. Weil ich der Überzeugung bin, dass die Mehrheit der Menschen sich darüber genauso ärgert wie ich, wenn ausgerechnet Zugewanderte derart über die Stränge schlagen. Und weil ich sicher bin, dass der Frust,

darüber nicht reden zu können, ohne als Rassist gebrandmarkt zu werden, die Leute zur AfD treibt. An keiner anderen Stelle meines fast zweistündigen Auftritts in Ulm erhielt ich mehr sichtbare Zustimmung vom 350 Köpfe zählenden Publikum als bei der Schilderung dieser Szene und meiner Schlussfolgerung: Wer das Asylrecht erhalten will, der muss zulassen, dass Menschen sich über derartige Szenen ärgern und äußern und denjenigen, die Respekt und Normakzeptanz so offensiv vermissen lassen, ganz entschieden auf die Füße treten." (Anlage 15)

Wie unter a) bereits gezeigt, versucht der Ag. sich also als Brückenbauer zwischen zwei Lagern in der Gesellschaft. Sein Anliegen ist es, reale Probleme anzusprechen und den Ärger und die Wut, die einen Teil der Gesellschaft angesichts von erheblichen Störungen der öffentlichen Ordnung vor allem auf Straßen, Parks und Grünanlagen, erfasst, ernst zu nehmen. Umgekehrt versucht er denjenigen, die sich nicht daran stören, zu vermitteln, dass es wichtig für die Akzeptanz des Asylrechts ist, solche Probleme entschieden zu bekämpfen. Hier zeigt sich der Pragmatismus und der Integrationswille eines Oberbürgermeisters, der für alle da sein muss. Das gilt für eine Partei nicht im gleichen Maße, sie kann sich auf die Vertretung ihrer Wählerschaft fokussieren. Daran Anstoß zu nehmen, dass ein Mitglied integrierender und offener argumentiert als die Parteidogmatik, steht einer Partei jedenfalls dann schlecht zu Gesicht, wenn sie sich als Hüterin der offenen Gesellschaft versteht. Die schwäbisch hemdsärmelige Formulierung, es gehöre sich etwas "gleich dreimal" nicht, kann offenkundig nicht wörtlich gemeint sind. In seinem Buch "Wir können nicht allen helfen", führt Palmer zu dieser Haltung, zu der er sich bekennt, folgendes aus (S. 166) (Anlage 16):

"Die Genfer Flüchtlingskonvention stärkt mit dem vorbehaltlosen Zurückweisungsrecht für Verbrecher das Gewaltmonopol des Staates. Es ist eine der wichtigsten Aufgaben des Staates, die Menschen, die sich ihm anvertrauen, zu beschützen. Welche Instrumente hierfür in welchem Kontext angemessen sind, ist eine schwierige Abwägungsfrage. Es ist aber nicht zu leugnen, dass eine potenzielle Gewaltbedrohung durch einzelne Flüchtlinge ein qualitativ anderes Problem für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft darstellt, als eine solche durch Inländer mit einem verfestigten Aufenthaltsrecht. Dass die Duldsamkeit gegenüber Ersteren niedriger ist, entspricht nicht nur der Mehrheitsmeinung in der Bevölkerung. Es ist auch ethisch gut begründbar. Denn einen moralischen Anspruch auf Hilfe ohne die gleichzeitige Verpflichtung zur Achtung

des Helfenden gibt es nicht. Die Zurückweisung eines Hilfesuchenden, der ein Minimum an Achtung für den Helfenden vermissen lässt, ist eine notwendige Grenzziehung, die uns in allen sozialen Kontexten schon die Selbstachtung gebietet. Auch unser Staat muss diese Selbstachtung unter Beweis stellen, wenn er das Vertrauen, das ihm die Bürgerinnen und Bürger entgegenbringen, dauerhaft rechtfertigen will."

Die Antragstellerin suggeriert mit der Aussage, der Antragsgegner behaupte lediglich, nicht nur er habe solche Gedanken, dass diese Auffassung extrem randständig sei. Tatsächlich dürfte es aber außer Frage stehen, dass seine Position von einer breiten Mehrheit der Gesellschaft getragen wird. Die unverdächtige Friedrich-Ebert-Stiftung hat in einer Studie ermittelt, dass 73% der Deutschen sich wegen mehr Kriminalität in Folge von Zuwanderung sorgen. (Anlage 17)

Fundstelle: https://www.fes.de/themenportal-flucht-migration-integration/umfrage-was-die-deutschen-ueber-migration-denken

Die Partei Bündnis 90/Die Grünen muss sich also fragen, ob sie sich so hermetisch gegenüber der Gesellschaft abschotten will, dass sie die äußerst moderate, mehrheitsfähige und wohlbegründete Position des Antragsgegners als Ausschlussgrund betrachtet.

c) Gruppe von Männern am Tübinger Hauptbahnhof

Der inkriminierte Satz stammt aus einem Facebookeintrag des Antragsgegners vom 06. Januar 2019. Er berichtet von einem eigenen Erlebnis mit einem Foto, das die Schilderung eindrücklich bestätigt, so dass an der korrekten Darstellung des Sachverhaltes kein Zweifel bestehen kann:

"Planmäßig wäre ich nach einem kurzen Schneeurlaub gestern um 19h daheim gewesen. Tatsächlich kam der Zug um 23.54h in Tübingen an. Meinen kleinen Sohn auf dem Arm musste ich mir erstmal einen Weg durch eine Gruppe junger Männer bahnen. Am Taxi angekommen ging es schon los mit körperlicher Gewalt und lautem Geschrei. Die Vernünftigen schafften es zumindest für den Moment gerade noch, die Schläger zurück zu halten. Deutsch sprach niemand. Einschließlich der Männer in der Bahnhofshalle waren es 18 junge Männer, davon sechs Schwarzafrikaner und augenscheinlich alle Migranten. In die Polizeistatistik schafft es so ein alltäglicher Fall gar nicht. Ich habe diese Entwicklung als regelmäßiger Bahnfahrer früh beobachtet und

beschrieben. Ich werde dafür bis heute als Rassist gebrandmarkt. Ich hatte mir für das neue Jahr vorgenommen, über Asylthemen nur noch zu schreiben, wenn es für Tübingen wichtig ist. Es gibt wirklich noch andere Themen. Aber das hier ist wichtig. Und das ist in Tübingen passiert. Ich fühle mich bedroht und verunsichert, wenn ich durch eine solche Gruppe hindurch muss. Vor dem Jahr 2015 sind mir solche Szenen im Bahnhof Tübingen nicht vorgekommen. Ich bin mir sicher, dass auch andere Reisende das als sehr unangenehm empfinden. Ich könnte mir ein Auto kaufen, einen städtischen Fahrer einstellen und mich von diesem Teil der Wirklichkeit abkoppeln. Da würden mir auch nachts keine Leute auf der Straße mehr begegnen, mit denen ich mich über Respekt und Ruhe auseinandersetzen müsste. Will ich aber nicht. Ich will mich nicht in eine sichere Oberschichtenwelt zurückziehen. Ich will auch nicht, dass immer mehr Menschen wegen Verspätungen Frust mit Bahnreisen verbinden und zunehmend eine Stresserfahrung mit Migranten und Asylbewerbern. Deshalb will ich das nicht hinnehmen. Und das wird auch nicht besser durch Fußballfans und Wasenbesucher. Auf die kann ich mich zumindest einstellen. Fußballfans sind nur dann im Zug, wenn der VfB spielt. Und am Bahnhof ist dann massenhaft Polizei. Was kann, was muss man tun? Immer mehr Städte gehen zur Videoüberwachung über. Unter anderem das scheinbar so liberale Berlin. Ich fürchte, der Trend ist angesichts solcher Entwicklungen im öffentlichen Raum nicht zu verhindern. Soweit es Asylbewerber sind, liegt es in Tübingen gewiss nicht an mangelnden Integrationsanstrengungen der Stadtgesellschaft. Wir haben 60 Millionen Euro für neue Häuser für Flüchtlinge investiert. Wir haben eine eigene Abteilung für Hilfen für Geflüchtete aufgebaut und mittlerweile 20 Personen dort eingestellt. Wir bieten ein Ausbildungsstipendium für Flüchtlinge an. Wir haben Sprachkurse und Schulangebote für alle. Die meisten der 1400 Flüchtlinge in der Stadt haben das gut angenommen. Aber rund 50 junge Männer machen immense Probleme. Ich finde nach wie vor, dass wir verlangen können, dass Asylbewerber nicht als bedrohliche Gruppen und wie hier als Teil einer beginnenden Schlägerei auftreten. Deswegen geht Hessen genau den richtigen Weg. Dort steht im Koalitionsvertrag: "Zur Ordnung gehört, dass Flüchtlinge, bei denen durch ihr individuelles Verhalten erhebliche Zweifel an ihrer Integrationswilligkeit bestehen, in einer Landeseinrichtung verbleiben oder erneut dort untergebracht werden. Abgelehnte Asylbewerberinnen und -bewerber ohne Bleibeperspektive müssen unser Land schnellstmöglich wieder verlassen." Ich bin der Meinung, dass für die jungen Männer im Tübinger Bahnhof genau das gilt: Erhebliche Zweifel an Integrationswilligkeit verbunden mit einer massiven Störung der öffentlichen Ordnung. Ich halte es für notwendig, dass Baden-Württemberg den Kommunen in gleicher Weise hilft. Diese jungen Männer müssen zurück in eine sichere Landeseinrichtung. Raus aus dem Sozialraum Stadt. Es darf ihnen nicht gestattet werden, das Zusammenleben dauerhaft in dieser Weise zu beeinträchtigen. Wer hier mitliest, weiß: Ich habe diese Forderung mit meinem Kollegen aus Schwäbisch Gmünd seit zwei Jahren erhoben. Wir nennen es den doppelten Spurwechsel. Denn wir wollen die Sanktion für Störenfriede mit einem Anreiz für die Fleißigen verbinden: Einem Bleiberecht für alle, die einen Arbeitsplatz gefunden haben und unsere Gesellschaft respektieren." (Anlage 18)

Es ist richtig, dass der Antragsgegner mit der Forderung nach dem doppelten Spurwechsel mit seinem Kollegen Richard Arnold (CDU) über viele Jahre politisch Druck von der kommunalen Basis gemacht hat. (Anlage 19 u. 20)

Fundstellen: https://www.gmuender-tagespost.de/ostalb/schwaebisch-gmuend/stadt-schwaebisch-gmuend/arnold-und-palmer-fordern-doppelten-spurwechsel-90324800.html

Die Forderung nach einem Bleiberecht für ausgebildete Fachkräfte wurde in großen Teilen umgesetzt. Damit hat der Antragsteller dazu beigetragen, programmatische Forderungen der Ast.in zu realisieren. Die Forderung, kriminelle und gewalttätige Flüchtlinge in Aufnahmeeinrichtungen der Länder unterzubringen, hat Eingang in den Koalitionsvertrag des Landes Hessen gefunden. Dort auf Seite 121/122 (Anlage 21)

"Gleichzeitig sollen Flüchtlinge, bei denen durch ihr individuelles Verhalten (Nichteinhalten von Gesetzen, Begehen von Straftaten, Einträge im Polizeiauskunftssystem) erhebliche Zweifel an ihrer Integrationswilligkeit bestehen, in einer Landeseinrichtung verbleiben oder erneut dort untergebracht werden. Wir werden prüfen, ob die bereits auf die Kommunen zugewiesenen Flüchtlinge mit entsprechendem Verhalten wieder in der Erstaufnahme- oder einer zentralen Landeseinrichtung (§ 53 AsylG) untergebracht werden können. Mit diesem Modell folgen wir der Überlegung, dass es vor allem die wenigen durch ihr Verhalten negativ auffallenden Flüchtlinge sind, die die Wahrnehmung prägen und somit auch die Mehrheit der sich an die Regeln haltenden Flüchtlinge in Misskredit bringen."

Dieser Koalitionsvertrag trägt die Unterschrift von Tarek Al Wazir (Grüne), stellvertretender Ministerpräsident des Landes Hessen. Daran wird sichtbar, dass Palmers Forderungen sich vollständig im Rahmen eines demokratischen Diskurses bewegen und zumindest so weit innerhalb des grünen Meinungsspektrums sind, dass eine Landesregierung mit Beteiligung der Grünen sie in einem Koalitionsvertrag zur eigenen Agenda machen kann. Aus solchen Forderungen lassen sich keine Ausschlussgründe ableiten.

d) Konflikt mit dem Landesbeauftragten für Datenschutz

Es trifft zu, dass der Antragsgegner als Oberbürgermeister einen Konflikt mit dem Landesbeauftragten für Datenschutz hatte. Solche unterschiedlichen Auffassungen sind jedoch keinesfalls ungewöhnlich. Auch die Landesregierung Baden-Württemberg hatte eine Vielzahl von Konflikten mit dem Landesdatenschutzbeauftragen. So hatte die Kultusministerin der Regierung Kretschmann, Susanne Eisenmann, im Jahre 2018 einen Konflikt mit dem LfD wegen der Verwendung von Microsoft Office im Schulunterricht. Dieser Konflikt schwelte drei Jahre lang und wurde erst im Jahr 2021 durch eine Entscheidung der Kultusministerin Theresa Schopper beendet. (Anlage 22)

Fundstelle: https://www.tagblatt.de/Nachrichten/Die-Kehrtwende-509839.html

Alleine aus der Tatsache, dass es unterschiedliche Auffassungen zu Fragen des Datenschutzes gibt, lässt sich also kein Vorwurf gegenüber einem Verwaltungschef machen, der eine andere Auffassung hat als der Landesdatenschutzbeauftragte.

Im konkreten Fall teilte der Innenminister des Landes Baden-Württemberg die Auffassung des Antragsgegners. So schreibt Baden-Württembergs Innenminister Strobl an den Antragsgegner am 16. November 2020: "...scheint aus meiner Sicht der von Ihnen erwähnte Informationsaustausch in Tübingen zwischen den Dienststellen der Landespolizei und den Ausländer- und Sozialbehörden grundsätzlich ein geeigneter Ansatz zu sein, um Gefährdungen für Ihre Beschäftigten, aber auch für die Bürgerinnen und Bürger Ihrer Stadt zu erkennen und erforderliche Maßnahmen treffen zu können. (...) In Ihrem Schreiben an Bundesminister Seehofer führen Sie hierzu selbst aus, dass Sie die dargestellte Problematik im Kern nicht für eine Rechtsfrage, sondern für eine politische Frage halten. Ich stimme Ihnen zu, dass eine entsprechende Ausweitung der Zweckbindung der Daten der Gefahrenabwehr und der Integration gleichermaßen

dienen kann. Gerne unterstütze ich Sie daher in Ihrem Anliegen und werde mich bei Herrn Bundesminister Seehofer ebenfalls dafür einsetzen, dass Sicherheitsbehörden, Ausländerbehörden und Sozialbehörden Daten über Straftaten untereinander austauschen dürfen."

Es ist bezeichnend, dass die Ast.in dem Ag. einen Vorwurf aus einem Vorgehen macht, das der zuständige Minister der von der Partei Bündnis 90/Die Grünen in Person von Ministerpräsident Kretschmann geführten Landesregierung als geeignet, notwendig und richtig ansieht. Die Partei Bündnis 90/Die Grünen hat trotz zahlreicher Regierungsbeteiligungen in Bund und Ländern noch nie ein Innenministerium geführt, sondern diese Aufgabe stets CDU oder SPD überlassen. Eine solche Aufgabenteilung ist einem Oberbürgermeister nicht möglich. Er ist als Leiter der Ortspolizeibehörde für die Sicherheit in seiner Stadt direkt verantwortlich. Die Antragstellerin täte daher gut daran, die sachlich wohl begründeten Vorschläge des Antragsgegners aus der kommunalen Praxis als Stärkung ihrer Kompetenz in der Inneren Sicherheit zu begreifen und sollte von dem Versuch, ihn aus diesem Grund auszuschließen, schnellstens Abstand nehmen.

Im Übrigen ist der materielle Konflikt lediglich die Frage des Austausches von Informationen zwischen verschiedenen Abteilungen in der Stadtverwaltung Tübingen. Die Sammlung der Informationen in der jeweiligen Abteilung wird vom Landesdatenschutzbeauftragten nicht beanstandet. Eine solche Frage ist für ordnungsgemäße Verwaltung bedeutsam, nicht aber Gegenstand grundsätzlicher Programmatik der Partei Bündnis 90/Die Grünen. Einen Ausschlussgrund aus einer solchen Diskussion zwischen Behördenleitungen zu konstruieren, ist unvereinbar mit den Grundsätzen der kommunalen Selbstverwaltung und würde in der Konsequenz bedeuten, dass strittige Fragen der Verwaltungspraxis nicht mehr diskutiert werden dürften. Besonders bedenklich ist überdies, dass die Antragstellerin Amtshandlungen eines demokratisch gewählten Oberbürgermeisters zum Gegenstand Ausschlussdebatten aus der Partei Bündnis 90/Die Grünen macht. Dies stellt eine unzulässige Grenzüberschreitung dar. Die Ausübung der Amtspflichten im Rahmen des rechtlich zulässigen und sachlich erforderlichen darf niemals von Parteien durch Ausschlussforderungen behindert werden. Der Antragstellerin ist schon aus diesem Grund dringend zu empfehlen, diesen Punkt fallen zu lassen.

Zu Kapitel 3 der Antragsschrift: Menschenrechte

a) Adoptionsrecht für homosexuelle Paare

Die von der Antragstellerin zitierte Sekundärquelle queer.de stellt den Sachverhalt korrekt dar. Parallel veröffentlicht wurde der Sachverhalt in der taz vom 30. Mai 2011: Fundstelle: https://taz.de/Palmer-will-Gruene-konservativer-machen/!5119632/ (Anlage 23)

In dieser, sicher weitaus breiter rezipierten Fassung wird sichtbar, dass die inkriminierte Aussage einem Thesenpapier entnommen ist, das Palmer als Mitglied des Parteirates von Bündnis 90/Die Grünen zur Diskussion ausschließlich in diesem Gremium geschrieben hatte. Der Hintergrund war der im Jahr 2011 nach der Landtagswahl in Baden-Württemberg erstmals verzeichnete Anstieg der bundesweiten Zustimmung der Partei Bündnis90/Die Grünen in Umfragen über 20%. Im Parteirat wurde auf Grundlage von Palmers Diskussionspapier am 23.05.2011 eine intensive Debatte darüber geführt, wie man die erst nach Winfried Kretschmanns Wahlsieg erreichte Zustimmung in der Wählerschaft erhalten und ausbauen könnte. Schon aus der Tatsache, dass das Papier eine ganze Sitzung des Parteirates bestimmte und intensiv von allen Teilnehmern debattiert wurde, lässt sich schließen, dass Palmers Überlegungen relevant für die Ausrichtung der Partei waren. Es liegt in der Natur der Sache, dass Überlegungen für eine strategische Neuausrichtung nicht in der Wiedergabe, bis dahin, konsensualer Forderungen bestehen können. Palmer reiht daher eine Reihe von Beispielen aneinander, die Forderungen der Partei oder Parteigliederungen bewusst in Frage stellen. Da das Papier von Palmer selbst nie veröffentlicht wurde, kann es der Partei keinen Schaden zugefügt haben. Ein Verbot interner Strategiedebatten würde jede Partei von ihrer Zukunft abschneiden. Deshalb kann Palmer auch nicht zum Vorwurf gemacht werden, dass er solche Überlegungen angestellt hat. Im Gegenteil, dies ist geradezu Aufgabe politischer Führung. Robert Habeck und Anna-Lena Baerbock haben seit ihrer Wahl zu Vorsitzenden der Partei Bündnis 90/Die Grünen eine solche strategische Neuausrichtung vorgenommen. Dem Ziel, breitere Schichten der Bevölkerung anzusprechen, diente zum Beispiel die so genannte Sommerreise 2018 unter dem Begriff "Des Glückes Unterpfand", die von den Parteivorsitzenden genutzt wurde, den Begriff "Heimat" neu für Grüne zu definieren und einen positiven Bezug der Partei herzustellen. Dies entspricht exakt dem von Palmer im Strategiepapier 2011 vorgeschlagenen Vorgehen. Die Faz schrieb dazu am 03.08.2018:

"Die Parteivorsitzenden Baerbock und Habeck lenken die Partei in eine neue Richtung. Und das offenbar mit Erfolg: Aktuellen Umfragen zufolge klettern sie von neun auf bis zu fünfzehn Prozent" (Anlage 24).

Fundstelle: https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/die-gruenen-im-aufbruch-des-glueckes-unterpfand-15714581.html

Hier zeigt sich, dass Palmer als Vordenker seiner Partei mit seinen Ratschlägen mit dazu beigetragen hat, die Partei erfolgreich zu positionieren. Dafür wurde er allerdings vom linken Parteiflügel von Anfang an hart bekämpft. Das "Durchstechen" des internen Strategiepapiers, das die Voraussetzung für die Aufnahme dieses Punktes in die Antragsschrift ist, weil der Inhalt sonst nie öffentlich geworden wäre, erfolgte eindeutig von interessierter Seite, also von Palmers politischen Gegnern vom linken Flügel der Partei. Dies ist erkennbar, weil ausschließlich Angehörige des linken Parteiflügels in dem Text aus der taz vom 30.05.2011 zu Wort kommen, die taz als linkes Leitmedium gewählt wurde und die Stoßrichtung des ganzen Textes dazu dient, Palmers Einfluss zu verringern. Dies war auch erfolgreich, denn Palmer wurde nach einer Amtszeit von zwei Jahren wesentlich aus diesem Grund nicht mehr in den Parteirat gewählt. Im Parteirat wurde im Nachgang zu der Veröffentlichung in der taz eine intensive Debatte über diesen Vertrauensbruch geführt, der sinnvolle Strategiedebatten unmöglich mache. Es wurde jedoch nie bekannt, wer das Papier durchgestochen hatte. Der Verursacher des Schadens hat sich bis heute nicht gezeigt.

Für die Rechtsfrage, ob der Antragsgegner aus der Partei Bündnis 90/Die Grünen wegen derartiger Debattenbeiträge ausgeschlossen werden soll, ist dieser Sachverhalt von großer Bedeutung. Zeigt sich doch hier, dass es gar nicht um einen Schaden geht, der angeblich der Partei entsteht. Im Gegenteil, wenn man diesen vermeiden wollte, dürfte man nicht-öffentliche Strategiepapiere eben nicht durchstechen. Denn erst durch die Veröffentlichung kann ein Schaden entstehen. Ganz eindeutig ging es den Gegnern von Palmer darum, einen politischen Richtungsstreit zu ihren Gunsten zu entscheiden. Diese Form der harten inhaltlichen Auseinandersetzung ist oft notwendig, um den Weg einer Partei zu bestimmen. Das Grundgesetz und das Parteiengesetz verbieten es aber, die

innerparteiliche Diskussion durch Ausschluss von Mitgliedern zu entscheiden, die eine eigenständige Position in der innerparteilichen Debatte vortragen. Genau das würde aber geschehen, wenn dem Antrag der Antragstellerin gefolgt würde.

Im Hinblick auf das Zitat aus "Wir können nicht allen helfen" ist anzumerken, dass es eine durch nichts gedeckte Unterstellung der Antragstellerin darstellt, dass Palmer das Adoptionsrecht für Homosexuelle zu einem problematischen Phänomen erklären würde. Vielmehr ordnet Palmer den realen Streitwert dieser gesellschaftlich lange Zeit sehr kontroversen Debatte sachlich korrekt ein, indem er darauf hinweist, dass solche Adoptionen rein zahlenmäßig ein äußerst seltenes Phänomen sind. Eine Wertung enthält die zitierte Passage nicht. Sie findet sich auch in keiner anderen Aussage von Palmer. Im Gegenteil, schon die 2011 auf queer.de publizierte Meldung, auf die sich die Antragstellerin bezieht, enthält folgenden Satz:

"Gegenüber queer.de erklärte Palmer, dass er in dem Text das Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare nicht ablehne: "Die Differenzierung ergibt sich aus den Formulierungen. Beim Adoptionsrecht habe ich nur auf eine fehlende gesellschaftliche Mehrheit verwiesen und mit dem Wort 'vorerst' kenntlich gemacht, dass ich erwarte, dass sich das ändern wird."

Schließlich ist festzuhalten, dass das volle Adoptionsrecht für homosexuelle Paare erst im Jahr 2017 Gesetzeskraft in Deutschland erlangt hat. Im Jahr 2011 stellte Palmers strategische Überlegung, dieser Forderung weniger Gewicht zu geben, weil sie nicht mehrheitsfähig sei, lediglich eine Anpassung an den Status Quo dar. Die existierende Rechtslage nicht offensiv zu kritisieren, muss in einer Partei zulässig sein, ohne Ausschlussforderungen zu fürchten. Angesichts der jüngeren Entwicklung ist festzuhalten, dass der Ag. sich im Hinblick auf seine Einschätzung der Forderung nach dem vollen Adoptionsrecht für homosexuelle Paare und deren Durchsetzbarkeit geirrt hat. Ein solcher Irrtum ist jedoch kein Grund für einen Parteiausschluss. Denn festzuhalten ist auch, dass der Ag. sich gar nicht inhaltlich gegen das volle Adoptionsrecht für homosexuelle Paare gestellt hat, sondern nur andere politische Prioritäten setzen wollte. Wenn derart moderate und in jeder Partei ständig notwendige Abwägungsprozesse mit Parteiausschluss bedroht werden könnten, bedeutete dies das Ende jeglicher innerparteilichen Demokratie. Die Antragstellerin wäre daher gut beraten, diesen Punkt der Antragsschrift sofort fallen zu lassen.

b) Tübinger Mohrenköpfle 2012 / 2015 / 2017

Der Sachverhalt ist korrekt dargestellt. Die Antragstellerin bleibt allerdings jede Erklärung schuldig, warum der Appell des Antragsgegners, die Bezeichnung einer Süßspeise auf einem Markt in Tübingen mit Gelassenheit zu behandeln, provokativ oder gar ein Grund für einen Ausschluss aus der Partei Bündnis 90/Die Grünen sein sollte. Ebenso bleibt unerfindlich, worin hier der Verstoß gegen Grundwerte der Partei bestehen sollte. Eine Vorschrift, Begriffe wie "Tübinger Mohrenköpfle" nicht zu verwenden, lässt sich in der Programmatik der Partei nicht finden und auch nicht herleiten. Im Übrigen sei angemerkt, dass besagte Süßspeise im Anschluss an die Debatte in "Chocolino" umbenannt wurde. Der Antragsgegner hat also lediglich die aus seiner Sicht überzogene Form der Kritik zurückgewiesen, ist ihr aber inhaltlich im Kern gefolgt.

c) Bahnwerbung 2019

Der zitierte Facebook-Post ist aus der Sammlung der vorgetragenen Vorhalte der Antragsschrift einer der wenigen, bei dem in der Tat zutrifft, dass er in provokativer Absicht geschrieben wurde. Der Antragsgegner bezog sich dabei auf die Thesen der ihm durch gemeinsame Diskussionen bekannten Migrations- und Diversitätsbeauftragten der PH Schwäbisch Gmünd, Sandra Kostner. Diese schreibt in dem von ihr herausgegebenen Sammelband "Identitätslinke Läuterungsagenda und ihre Folgen für Migrationsgesellschaften":

"... ergab sich vor allem für Institutionen die Notwendigkeit, ihre Schuld öffentlichkeitswirksam anzuerkennen, um so moralische Läuterung zu demonstrieren. (...) Die sich wechselseitig für ihre Zwecke brauchenden Akteure auf der jeweiligen Privilegierten- und Opferseite sorgten dafür, dass der moralische Transfer kein vorübergehendes Phänomen blieb. Für die Opferseite ist die Verfestigung des Schuldbewusstseins attraktiv, da sie so lange Ansprüche, z.B. auf positive Diskriminierung oder auf Sonderrechte, an die Gesellschaft stellen kann, solange an politischen und institutionellen Schlüsselstellen ein Schuldbewusstsein vorhanden ist, das mit einem Läuterungsbedürfnis einhergeht. Die Verantwortung für Gleichheit und Gerechtigkeit zu sorgen, wird an die Privilegierten delegiert. Unter jenen stehen Akteure bereit, die diese Aufgabe gerne übernehmen. Allerdings weniger aus Selbstlosigkeit, sondern da sie auf eine moralische Dividende aus sind."

Eine Werbekampagne der Deutschen Bahn, die ausschließlich Menschen mit Migrationshintergrund zeigt, lässt sich in diesem Kontext als Versuch verstehen, eine moralische Dividende im Sinne der Thesen von Kostner zu realisieren. Darauf wies auch der Integrationsexperte Ahmad Mansour hin: "Auf Plakaten die Illusion einer Multikulti-Gesellschaft abzubilden, ist das eine. Aber das andere ist, dass so auch Bahn-Vorstand und Aufsichtsrat nicht aussehen."

Fundstelle: https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/palmers-kritik-und-die-frage-wie-ist-deutschland-wirklich-61458354.bild.html (Anlage 25)

Der Antragsgegner wollte also hinterfragen, welche Motive die Deutsche Bahn hatte, ihre Werbekampagne zu gestalten. Die Deutsche Bahn hat dazu trotz mehrfacher Nachfrage des Antragsgegners jede Aussage verweigert.

Die von der Ast.in vorgetragenen Belege zeigen aber auch aus Sicht des Ag., dass die Intention des Beitrags nicht erreicht wurde. Die vielfach verstandene Botschaft, er sei der Meinung, Menschen mit Migrationshintergrund sollten in der Werbung nicht gezeigt werden oder seien nicht Teil der Gesellschaft, stand nicht in seiner Absicht. Insofern nimmt der Antragsgegner die Kritik an diesem Beitrag an.

Jedoch steht der Beitrag in keinem Widerspruch zu grünen Grundwerten. Vielmehr zeigen die Thesen von Mansour und Kostner, dass über die angemessenen Methoden zum Umgang mit Vielfalt in einer Migrationsgesellschaft eine intensive Debatte existiert. Der Streit erfasst nicht das Ziel, nämlich Gleichberechtigung und Integration, sondern die Mittel. Der Antragsgegner vertritt hier die Auffassung, dass die "identitätslinke Läuterungsagenda" die Gesellschaft spaltet und Integration behindert. Darauf aufmerksam zu machen, war der Sinn seines Beitrags. Eine solche Debatte muss in einer Partei frei von Ausschlussforderungen geführt werden können.

d) Coronaauflagen 2020

Der Antragsgegner hat in der Tat in einem Interview mit dem Sender Sat 1 in einer Live-Situation einen Satz formuliert, der vielfach falsch verstanden wurde. So hat unter anderem der frühere Oberbürgermeister von Stuttgart, Fritz Kuhn, die Aussage Palmer als "sozialdarwinistisch" kritisiert. Fundstelle:https://www.zeit.de/politik/deutschland/2020-04/boris-palmeroberbuergermeister-tuebingen-corona-lockerungen (Anlage 26)

Aus dem Kontext des Interviews geht jedoch glasklar hervor, dass dies nicht der Fall ist. Denn im Anschluss an den inkriminierten Satz wird das Interview fortgesetzt:

"Wir retten in Deutschland möglicherweise Menschen, die in 'nem halben Jahr sowieso tot wären – aufgrund ihres Alters und ihrer Vorerkrankungen. Aber die weltweiten Zerstörungen der Weltwirtschaft sorgen nach Einschätzung der UNO dafür, dass der daraus entstehende Armutsschock dieses Jahr eine Million Kinder zusätzlich das Leben kostet. Und da sieht man, es ist ein Medikament mit Nebenwirkungen. Wir müssen es richtig dosieren.

Reporter: Sie müssen mir gestatten. Mir stockt trotzdem immer der Atem, wenn man dann darüber spricht, dass es einige Opfer fordern muss. Dann wird es 'ne unfassbar moralische Diskussion und es trifft auch gesunde, vermeintliche gesunde, junge Menschen und jetzt...

Boris Palmer: ... Aber nur sehr selten. Muss man wirklich...

Reporter: Das stimmt. Rein statistisch gesehen gebe ich Ihnen da selbstverständlich Recht. Was würden Sie denn sagen, was am besten sofort unternommen werden müsste, wenn Sie sagen, wir müssen die Maßnahmen jetzt anpassen?

Boris Palmer:

Ich finde, wir müssen Wege finden, dieses schreckliche Dilemma aufzulösen. Entweder strangulieren wir die Wirtschaft oder das Virus stranguliert unsere Krankenhäuser, unser Gesundheitssystem. Der Shutdown dient ja dazu, dass es nicht zu Überlastungen kommt in den Intensivstationen. Und da gibt s drei Dinge, die wir machen könnten, aber derzeit nicht tun, weil wir es nicht wollen. Erstens: Wir könnten alles, was an Testkapazitäten da ist, auch einsetzen. Im Moment wird von 800.000 möglichen Tests nur jeder zweite oder jeder dritte gemacht, weil wir am Geld sparen. Das verstehe ich überhaupt...

Reporter: ... Aber ganz kurz. Da möcht ich ... muss ich ganz kurz reingrätschen. Wer ist "wir" und warum setzen wir das nicht ein? Wer ist denn "wir"?

Palmer: Die Krankenkassen ... die Krankenkassen zahlen nur, wenn jemand Symptome hat. Das heißt, wer keine Symptome hat und das gibt s bei Corona öfter, der trägt den

Virus weiter. Das verstehe ich überhaupt nicht. Zweitens müssten wir, nach meiner Auffassung, die App für alle verpflichtend machen und alle technischen Möglichkeiten einsetzen. Dass die immer noch nicht da ist, obwohl andere Staaten sie haben, dass wir das Virus nicht verfolgen können, verstehe ich nicht und wenn Sie das mit Detektivarbeit machen, also den Leuten hinterhertelefonieren, dann ist oft die Quarantäne erst dann im Briefkasten, wenn 14 Tage um sind. Sowas habe ich öfter schon auf Papier gesehen. Wir müssen schneller werden als das Virus. Das geht nur mit moderner Technik. Und drittens und das ist die schwierigste Debatte. Und darüber haben wir, fünf Intellektuelle und ein Oberbürgermeister, im Spiegel einen Artikel, jetzt gerade geschrieben, ist, wir müssen nach dem Risiko differenzieren. Das heißt, wer ein hohes Risiko hat, schwer zu erkranken, muss sich mehr zurücknehmen als junge und gesunde Leute, denen dieses Virus meistens nicht viel mehr ausmacht, als 'ne schwere Grippe. Also 'ne Sphäre der wirtschaftlichen Tätigkeit für diejenigen schaffen, die wahrscheinlich nie auf ne Intensivstation müssen. Deren begrenztes Risiko müssen wir erhöhen und das Risiko derer, die schwer erkranken, müssen wir so klein wie möglich halten. Das sind drei Möglichkeiten, die wir haben, aber nicht einsetzen." (Anlage 27)

Fundstelle: https://www.tuebingen.de/gemeinderat/getfile.php?id=64651&type=do&

Der Kontext der Aussage ist also keinesfalls sozialdarwinistisch. Palmer zeigt vielmehr ein moralisches Dilemma auf, indem er die Schutzwirkung eines globalen Lockdowns für die reichen Gesellschaften der Schadenswirkung für die ärmsten Länder gegenüberstellt. Zur Milderung der Schadenswirkung macht Palmer konkrete Vorschläge, die er mit renommierten Autoren wenige Tage zuvor auch in einem Namensbeitrag für das Magazin der SPIEGEL vorgetragen hatte. (Anlage 28)

Fundstelle:https://www.spiegel.de/politik/corona-raus-aus-dem-lockdown-so-schnell-wie-moeglich-a-00000000-0002-0001-0000-000170604448

In seiner konkreten Praxis als Oberbürgermeister hat Palmer zudem bewiesen, dass er seine Vorschläge auch umsetzt. In keiner anderen Stadt wurden durch Testkonzepte und Maßnahmen zum Schutz der Risikogruppe so viele erfolgreiche Initiativen entwickelt wie in Tübingen. Die Tagesthemen haben am 11. Dezember 2020 über diesen von Palmer und der Notärztin Lisa Federle entwickelten Tübinger Weg einen fast fünfminütigen Beitrag gesendet, in dem der Vorsitzende des Stadtseniorenrates sich äußerst lobend

über das städtische Schutzkonzept für ältere Menschen äußert. Die Parteivorsitzende Anna-Lena Baerbock kommentierte in der Sendung Berlin Direkt Palmers Corona-Politik wie folgt:

Frage: Da haben Sie mit Boris Palmer ein Mitglied in der Partei, der für viele ein Vorbild in dieser Krise ist, so wie er die Krise handhabt. Vor kurzem wollten Sie den noch loswerden. Warum?

Anna Lena Baerbock: "Nein. Wir wollten ihn nicht loswerden. Wir hatten einen Dissens darüber, wie man unser Grundgesetz interpretiert. Weil wir damals sehr, sehr deutlich gemacht haben, dass es jetzt richtig ist, die ältesten Menschen mit voller Solidarität zu schützen. Da hatte er eine andere Auffassung dazu. Aber er zeigt jetzt in Tübingen, was wichtig ist, damit wir aus dieser Krise hinaus kommen, nämlich dass es bedeutet, dass man Schutzvorkehrungen treffen muss.

Reporterin: Jetzt gefällt ihnen die Politik von Boris Palmer. Als Sie denn Dissens hatten, haben Sie Boris Palmer aber ihre Unterstützung entzogen. (...) Wird bei Ihnen nur derjenige unterstützt, der hundertprozentig auf Parteilinie ist?

Baerbock: "Nein. (...) Bei uns gehört der Diskurs dazu, aber das heißt doch nicht, dass man gleich die Ellenbogen ausfährt."

Fundstelle:https://www.zdf.de/politik/berlin-direkt/berlin-direkt-vom-21-maerz-2021-100.html

Die Bundesvorsitzende der Partei Bündnis 90/Die Grünen hat demnach im März 2021 anerkannt, dass das Handeln von Oberbürgermeister Palmer in der Corona-Krise vorbildlich war und das Ansinnen, ihn wegen des Dissenses (gemeint ist der hier von der Antragstellerin erneut zum Vorwurf erhobene Satz) loswerden zu wollen, strikt mit einem "Nein" beantwortet. Sie führt weiter aus, dass Meinungsverschiedenheiten und Streit in der Sache in der Partei Bündnis 90/Die Grünen dazu gehören. Dieser Auffassung schließt sich der Antragsgegner uneingeschränkt hat. Es bleibt daher unerfindlich, warum die Antragstellerin hinter die Erkenntnis der Vorsitzenden der Partei Bündnis 90/Die Grünen zurückfällt und die Vorwürfe, die von der Vorsitzenden aus guten Gründen zurückgenommen wurden, erneuert. Wegen eines Satzes, der aus dem Kontext gerissen und in das Gegenteil der Intention des Antragsgegners verkehrt wurde, darf dieser nicht aus der Partei ausgeschlossen wurden. Dies gilt umso mehr, als die

Vorsitzende der Partei dies zwischenzeitlich anerkannt und die Vorwürfe zurückgenommen hat.

e) Verwendung des Vornamens von Maike Pfuderer

Es trifft zu, dass das Parteimitglied Maike Pfuderer den Antragsgegner auf Facebook über viele Jahre in einer Weise attackiert hat, die die Grenzen eines sachlichen Diskurses weit überschritten haben. Es trifft auch zu, dass Palmer sich dagegen klar verwahrt hat. Eine solche Gegenwehr muss jedem Bürger zugestanden werden. Es ist nicht ersichtlich, warum dies Gegenstand eines Parteiordnungsverfahrens sein sollte.

Zur Einordnung des Sachverhaltes ist von Bedeutung, dass Maike Pfuderer nicht nur Palmer, sondern viele Menschen in unzulässiger Weise öffentlich zu diskreditieren versucht und dabei auch in Bereiche vordringt die heute unter dem Begriff "hatespeech" diskutiert werden.

So nannte Pfuderer das Parteimitglied Eva Engelke "faschistoid menschenfeindlich", weil Sie mit anderen Feministinnen einen Antrag zur Gleichstellungspolitik für das Bundestagswahlprogramm 2021 eingebracht hatte, das den Auffassungen von Pfuderer entgegenstand.

Fundstelle:https://www.evaengelken.de/nein-ich-ziehe-meinen-bdk-antrag-nicht-zurueck/ (Anlage 29)

Brief Parteimitglied Birgit Ebels an den Geschäftsführer Michael Kellner mit der Aufforderung für eine Intervention gegen Maike Pfuderer (Anlage 29a).

In einem später gelöschten Facebookbeitrag montierte Maike Pfuderer das Bild von Eva Engelken neben das von Alice Weidel und erneuerte den Faschismus-Vorwurf. Die Vorstandsfrau von Terre de Femmes Deutschland, Inge Bell, berichtet von gleichartigen fortgesetzten Diffamierungsversuchen durch Maike Pfuderer. Sie hat daher Strafantrag wegen übler Nachrede gegen Maike Pfuderer gestellt. Der Antragsgegner hat davon abgesehen, dies ebenfalls zu tun. Der von der Antragstellerin zitierte Strafantrag gegen Palmer stellte ein Instrument zur Diffamierung dar, weil Maike Pfuderer ausweislich Ihrer Kritik an der geltenden Rechtslage, wonach sogenanntes Deadnaming nicht strafbar ist, wissen musste, dass der Strafantrag keine Aussicht auf Erfolg hatte. Er diente allein

dazu, den Antragsgegner öffentlich in ein schlechtes Licht zu stellen und als "transfeindlich" zu diffamieren.

Dem Antragsgegner liegen überdies Schreiben aus der Herkunftsfamilie von Maike Pfuderer vor, in denen schwere psychische Probleme von Reinhard Pfuderer erläutert und als Entschuldigung für das fortgesetzt auffällige Agieren gegen Andersdenkende durch Maike Pfuderer beschrieben werden.

Die Antragstellerin muss sich daher fragen lassen, warum sie das eindeutig Parteischädigende Verhalten von Maike Pfuderer, das eine Brutalisierung der innerparteilichen Debatte in entsetzlicher Form bewirkt hat, und nach der Rechtssprechung des Verfassungsgerichts in der causa Renate Künast strafrechtliche Relevanz hat nicht nur duldet, sondern sogar als Begründung für einen Ausschluss eines Opfers der Attacken von Maike Pfuderer nutzt. Der Ast.in muss dringend empfohlen werden, diesen Vorwurf fallen zu lassen.

f) Unterstützung für Wagenknechts - skurrile - Minderheiten-These 2021

Es trifft zu, dass sich Palmer wiederholt positiv zu Sahra Wagenknechts Buch "Die Selbstgerechten" geäußert hat. Das kann auch nicht verwundern. Die inhaltlichen Überschneidungen von Wagenknecht sind in Fragen der Identitäts- und Flüchtlingspolitik groß. Der Antragstellerin sollte allerdings zu denken geben, dass das Parteiausschlussverfahren gegen Sahra Wagenknecht wegen der Thesen ihres Buches in wenigen Wochen zum Abschluss gebracht wurde, und zwar mit einem Freispruch erster Klasse. Wenn es innerhalb der Partei die Linke, gegen die sich die Partei Bündnis 90/Die Grünen durch Weltoffenheit und Liberalität abzugrenzen versucht, zulässig ist, ein Buch über "skurrile Minderheiten" zu schreiben, dann muss es innerhalb der Partei Bündnis 90/Die Grünen zumindest möglich sein, sich positiv auf ein solches Buch zu beziehen. Diskussionen über Bücher zum Ausschlussgrund zu erheben, stellt das Demokratieverständnis in einer so bedenklichen Weise in Frage, dass der Antragstellerin nur dringend geraten werden kann, diesen Punkt der Antragsschrift fallen zu lassen.

g) Negerschwanz -Post 2021

Dankenswerterweise stellt die Antragsschrift in diesem Punkt den Kontext des inkriminierten Satzes dar. Offen bleibt hingegen, aus welchem Grund dieser Satz einen Ausschlussgrund darstellen soll. Die Staatsanwaltschaft Tübingen hat aufgrund von

Anzeigen wegen Volksverhetzung eine rechtliche Prüfung des Satzes vorgenommen. Sie kommt zu dem Resultat, dass keine Strafbarkeit des Satzes vorliege und bejaht die Möglichkeit, dass die vom Antragsgegner vorgetragene Berufung auf Ironie als Stilmittel einschlägig ist. Das von Palmer eingesetzte Argumentationsmuster bezeichnet die Staatsanwaltschaft zutreffend als "reductio ad absurdum". Denn genau das war das Ziel des Antragsgegners, einem innerparteilichen Gegner aus der Grünen Jugend Trier klar zu machen, dass sein wiederholt vorgetragener Rassismus-Vorwurf absurd sei, da Palmer sich ja in seinem Beitrag unterstützend für den Fußballspieler Dennis Aogo und gegen die Beendigung seiner TV-Kommentatoren-Auftritte in Folge eines unbedachten Satzes eingesetzt hatte. Dennis Aogo selbst hat im Übrigen in einem Interview mit Spiegel Online gesagt: "Ich verstehe die Ironie". Die einzige Person, die sich durch Palmers Kommentar beleidigt fühlen könnte, tut dies also nicht. (Anlage 30)

Fundstelle: https://www.spiegel.de/sport/fussball/dennis-aogo-nach-dem-skandal-um-jens-lehmann-es-ist-extrem-es-gab-morddrohungen-a-57b0b89e-a037-47ed-aabf-3d2b827cf400?sara_ecid=soci_upd_KsBF0AFjflf0DZCxpPYDCQgO1dEMph

Der Antragsgegner hat im Übrigen öffentlich erklärt, dass er den Kommentar besser nicht geschrieben hätte. Er ist sich der in diesem Fall schon aufgrund der vulgären Wortwahl misslungenen Formulierung bewusst. Einen Ausschlussgrund kann eine vulgäre Wortwahl und ein misslungener Versuch der Ironie in einem Dialog mit einem innerparteilichen Gegner nicht darstellen. Dies scheint auch der Antragstellerin bewusst geworden zu sein. Anders ist nicht erklärbar, warum der Vorwurf nur noch unter ferner aufgeführt wird, obwohl ursprünglichen liefen doch im Beschluss Landesdelegiertenversammlung am 8. Mai 2021 nur auf diesen Satz direkt Bezug genommen wurde. Auch der in diesem Beschluss formulierte Vorwurf, der Satz des Antragsgegners sei eine "rassistische Äußerung" wird aus gutem Grund nicht wiederholt. Der Kontext des Satzes widerlegt dies eindeutig. Palmer hat für Aogo in der Auseinandersetzung in seinem Satz "Trainieren bis zum Vergasen" eindeutig Partei ergriffen und ihn gerade nicht als Rassisten bezeichnet, sondern die Absurdität des Vorwurfes illustriert, er relativiere Rassismus indem er sich für einen Menschen schwarzer Hautfarbe einsetzt.

Zu Kapitel 4 der Antragsschrift: Thesen zum Erstarken des Rechtspopulismus

a) Der Antragsgegner vertritt in der Tat die Auffassung, dass der Aufstieg von Rechtspopulisten ein Phänomen ist, das auch darauf zurückgeht, dass liberale und kosmopolitische Milieus große Teile der Gesellschaft moralisierend verächtlich machen. Studien belegen, dass fast die Hälfte der Brexit-Befürworter aus migrationspolitischen Gründen für den EU-Austritt gestimmt haben. (Anlage 31)

Fundstelle: https://www.euractiv.de/section/eu-innenpolitik/news/immigration-die-groesste-angst-der-brexit-waehler/

Der Antragsteller steht mit seiner Ablehnung des Rechtspopulismus voll auf dem Boden des Grundsatzprogramms der Partei Bündnis 90/Die Grünen. Er stellt allerdings die Strategien in Frage, mit denen dem Rechtspopulismus der Boden entzogen werden kann. Seine Thesen sind jedenfalls nicht evident falsch. Sie werden von namhaften Intellektuellen wie Basam Tibi, Ahmad Mansour, Sarah Wagenknecht, Sandra Kostner oder Bernd Stegemann geteilt. Eine Provokation kann dies nur sein, wenn man nicht bereit ist, eigene Positionen und Strategien kritisch zu überprüfen. Einen Grund für den Parteiausschluss stellt eine These, die sich gut begründen lässt, in keinem Fall dar.

- b) Die Zitate aus "Wir können nicht allen helfen" sind korrekt. Die Antragsschrift enthält jedoch keinen Hinweis, worin der daraus abzuleitende Vorwurf besteht. Die von der Ast.in zitierten Thesen sind weder provokativ, noch verlassen sie den Rahmen einer sachlichen Diskussion oder des Grundsatzprogramms der Partei Bündnis 90/Die Grünen. Das einzige Vergehen des Antragsgegners besteht darin, dass er Wirkungszusammenhänge beschreibt, die von der Antragstellerin offenkundig anders beurteilt werden. Hierbei handelt es sich aber um empirische Fragestellungen. Es wäre also Aufgabe der Ast.in, dem Ag. nachzuweisen, wo er sich in der Sache geirrt haben soll. Diesen Versuch hat die Antragstellerin aber zu keinem Zeitpunkt unternommen. Dies ist auch in der Antragsschrift eine offenkundige Leerstelle. Analysen politischer Zusammenhänge müssen in einer demokratischen Partei diskutierbar sein. Ein Ausschlussgrund ergibt sich daraus in keinem Fall.
- c) Wahlsieg der Lega in Italien 2018

Bei dem zitierten Text handelt es sich nicht um einen Gastkommentar, sondern um einen Beitrag, den der Antragsgegner auf seiner Facebookseite am 26. Juni 2018 publiziert

hat. Der Text wurde 1:1 von dem Portal Kath.net übernommen. Palmer schreibt im gleichen Text:

"Diejenigen, die alle Migranten als Invasoren beschimpfen, die von einer Marionettenregierung reden, für die Flüchtlinge automatisch Vergewaltiger sind, die über Umvolkung reden und von 5% Muslimen in Deutschland den Untergang des Abendlandes ableiten, die machen genau denselben Fehler: Sie verweigern die Diskussion und die Wahrnehmung der komplexen Wirklichkeit und besorgen damit das Geschäft ihrer Gegner. Die Extreme rechts und links schaukeln sich gegenseitig immer weiter auf, ohne Rücksicht auf Verluste und eigene Ziele. Lasst uns endlich zur Vernunft kommen und nüchtern über Probleme und Lösungen diskutieren! Wir können uns diese Auseinandersetzungen nicht mehr leisten."

Es handelt sich also nachweislich um einen der vielen Beiträge, in denen Palmer versucht, den Extremen rechts und links entgegenzutreten.

Die von der Ast.in zitierte Passage besteht erneut aus Thesen, die die Wirklichkeit zu beschreiben versuchen und daher nur richtig oder falsch sein können. Es spricht viel dafür, dass die zwei zentralen Thesen des Antragsgegners zutreffend sind. Der Wahlsieg der Lega Nord im Jahr 2018 war maßgeblich die Reaktion der italienischen Gesellschaft auf eine Überforderung durch Migration über das Mittelmeer. Und die Schlepper an der nordafrikanischen Küste schaffen bewusst Seenot, wenn sie Menschen in Boote setzen, deren Reichweite nicht einmal 10% der Strecke bis zum europäischen Ufer beträgt. Es handelt sich bei diesen Aussagen nicht um Auffassungen, Haltungen oder Forderungen, die sich von den politischen Zielen der Partei Bündnis 90/Die Grünen entfernen könnten. Die Wirklichkeit muss sich nicht an Parteiprogramme halten und wer sie beschreibt stellt sich nicht in Widerspruch zur Partei. Es fehlt daher jeder Hinweis, warum die zitierte Passage ein Grund für einen Ausschluss aus der Partei Bündnis 90/Die Grünen sein sollte.

d) Die Grünen tragen zum Erstarken der AfD bei 2019

Die Aussagen bei Hart aber Fair sind korrekt zitiert. Den Wunsch, dass die Partei Bündnis 90/Die Grünen Wähler nicht zur AfD treiben solle, teilen Ast.in und Ag. Einigkeit besteht auch darin, dass es sich um eine ungewollte Folge des Agierens der Partei Bündnis 90/Die Grünen handeln würde, sollte die These zutreffen. Die Frage ist also

erneut lediglich, ob die politische Analyse und die Beschreibung der Wirklichkeit zutreffend sind oder nicht. Die Antragstellerin macht sich nicht die Mühe, zu belegen, warum die These des Antragsgegners falsch sein solle. Wiederum handelt es sich um eine These, die keineswegs abwegig und unbegründet ist und daher im Rahmen einer politischen Debatte nicht unzulässig sein oder mit Parteiausschluss belegt werden kann.

Zu Kapitel 5 der Antragsschrift: Unterstützung für Bürgermeisterkandidatin der CDU in Aalen 2021

Es trifft zu, dass der Antragsgegner die Kandidatur von Catherine Rommel (CDU) durch einen gemeinsamen Auftritt mit den Oberbürgermeistern von Stuttgart und Schwäbisch Gmünd unterstützt hat. Die Grünen in Aalen haben dies gegenüber dem Antragsgegner weder im Vorfeld noch im Nachgang kritisiert. Da die Grünen in Aalen keinen eigenen Kandidaten aufgestellt haben, kann der Partei Bündnis 90/Die Grünen kein Schaden durch Palmers Auftritt im Wahlkampf entstanden sein. An dieser Stelle sei erwähnt, dass die SPD das Parteiausschlussverfahren gegen Bürgermeister Marian Schreier wegen einer Kandidatur gegen den von der SPD unterstützten Kandidaten im OB-Wahlkampf 2021 in Stuttgart eingestellt hat. Selbst wenn die Wahlchancen eines eigenen Kandidaten durch eine aktive Gegenkandidatur geschmälert werden, verzichten Parteien klugerweise auf Ausschlussforderungen. Im Vergleich damit ist die einmalige Unterstützung einer Kandidatin gegen den Kandidaten einer anderen Partei nicht einmal eine Erwähnung wert.

Alt-Oberbürgermeister Manfred Rommel unterstützte Boris Palmer im Wahlkampf 2006 durch einen gemeinsamen Auftritt gegen einen Kandidaten mit CDU-Parteibuch. Niemand wäre auf die Idee gekommen, ihn deswegen mit Ausschlussforderungen zu überziehen. Es ist Teil der politischen Kultur des Landes, Oberbürgermeistern zuzugestehen, sich jenseits der parteipolitischen Fragmentierung zu positionieren und lagerübergreifend zu agieren. Die Partei Bündnis 90/Die Grünen täte gut daran, ihren Anspruch als führende Partei in Baden-Württemberg zu stärken, indem sie von der parteipolitisch motivierten Maßregelung eines verdienten und landesweit respektierten Oberbürgermeisters, dessen Auftreten auch fernab der eigenen Stadt als Wahlkampfunterstützung wahrgenommen wird, Abstand nimmt.

In gleicher Weise haben sich auch die Oberbürgermeister Nopper und Arnold in einem offenen Brief geäußert (Anlage 32)

Fundstelle:https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.wegen-parteiausschluss-antrag-frank-nopper-setzt-sich-fuer-boris-palmer-ein.f0176799-9d30-4db9-a00b-883fb9fb99f2.html

E) Rechtliche Einordnung

I. Verstoß gegen die Ordnung und die Grundwerte der Partei. (Abschnitt A. B und C)

Unter dem Abschnitt A - historischer Exkurs und Rolle der Grünen unter Berücksichtigung der Spezifika des baden-württembergischen Landesverbandes als Katalysator der Transformation von der "Formierten zur Pluralen Offenen Gesellschaft"-werden die Grundelemente der parteilichen Ordnung bzw. Parteikultur ausführlich geschildert.

Es ist an keinem Punkt erkennbar, dass sich der Ag. nicht innerhalb dieser Ordnung bewegt.

Unter Abschnitt B wird die uneingeschränkte Zustimmung des Ag. zum neuen Grundsatzprogramm vom November 2020 ausgeführt.

Der Antragsgegner bejaht alle von der Antragstellerin zitierten Passagen aus dem Grundsatzprogramm und dem Grundkonsens. Die Behauptung der Antragstellerin, aus den von ihr als Beleg angeführten Aussagen des Antragsgegners ließe sich ein Gegensatz zu diesen Elementen der Grundsätze der Partei Bündnis 90/Die Grünen herleiten, ist falsch. Vielmehr wird unter Abschnitt C anhand einzelner Kapitel des Grundsatzprogrammes nachgewiesen, dass der Ag. in seiner täglichen Arbeit als Oberbürgermeister in Tübingen das grüne Grundsatzprogramm wie kein anderer Inhaber einer Exekutivfunktion der Grünen erfolgreich umsetzt und mit Leben füllt. Dass die Ast.in dies in ihrer Antragsschrift mit keiner Silbe erwähnt, zeigt, dass es ihr nicht darauf ankommt, den Ag.in seinem gesamten Wirken für die Grünen zu beurteilen, sondern einseitig und tendenziös und damit im rechtlichen Sinne willkürlich und rechtsfehlerhaft versucht, einzelne "Verfehlungen" zusammen zu tragen, um ein Negativbild zu zeigen, das die Wirklichkeit verzerrt. Dies könnte die Ast.in leicht erkennen, wenn sie die

zahllosen, regionalen und überregionalen Presseartikel zur Kenntnis nehmen würde, die die causa Palmer aus journalistischer Sicht beurteilen. Da würde sie kaum einen finden, der nicht die erfolgreiche Arbeit des Ag. als Oberbürgermeister, meist mit überaus positiver Einschätzung, erwähnt.

Es wird davon ausgegangen, dass die Mitglieder des Schiedsgerichts die Berichterstattung verfolgen. Sollte dem nicht oder nur eingeschränkt so sein oder sollte die Ast.in dies bestreiten, wird um entsprechenden Hinweis gebeten, dann legen wir ein Konvolut dieser Artikel vor.

Der Antragsgegner bewegt sich in Wort und höchst erfolgreicher Tat im Rahmen des Grundsatzprogramms der Partei Bündnis 90/ Die Grünen. Von einem Verstoß kann keine Rede sein.

Die erhobenen Vorwürfe des Antragsschriftsatzes unter den Kapiteln 1-4 aufgefächert im Einzelnen (Abschnitt D)

Wenn richtig gezählt, führt die Ast.in gegen den Ag. insgesamt 24 Einzelverstöße unter verschiedenen inhaltlichen Kategorien ins Feld. Es drängt sich der Verdacht auf, dass dies nach dem Motto "Viel hilft Viel" geschehen ist, denn der Gehalt der Vorwürfe taugt möglicherweise zu einer innerparteilichen kontroversen programmatischen Diskussion, aber beileibe nicht zur Begründung eines Parteiausschlusses - weder in einzelnen aufgeführten Punkten noch in der Gesamtschau der Vorwürfe.

Der Ag. formuliert in Übereinstimmung mit dem schon bei Immanuel Kant formulierten Gastrecht eine berechtigte Erwartung, dass ein Hilfesuchender die Helfergesellschaft nicht grob schädigt. Diese Erwartung findet sich im deutschen Asylrecht wieder, da es die Abschiebung als Konsequenz einer Verurteilung zu einer Haftstrafe von mehr als einem Jahr vorsieht. Hier unterscheidet das Strafrecht strikt zwischen Staatsbürgern und Asylbewerbern. Eine Tatsache, die der Antragstellerin offenkundig nicht bewusst ist, wenn sie dem Antragsgegner vorwirft, er behaupte eine rechtliche Ungleichheit. Diese Ungleichheit ist geltendes Recht.

 Mit seiner Beschreibung des moralischen Dilemmas des Lockdowns der reichen Staaten auf Kosten der armen Staaten stellt sich der Antragsgegner in keiner Weise außerhalb

- des Grundgesetzes oder der Grundsätze der Partei. Aus dem Kontext seiner Äußerungen und durch sein praktisches Handeln zum Schutz älterer Menschen ergibt sich, dass dieser Vorwurf vollkommen haltlos ist.
- Der Schutz von Minderheiten ist dem Antragsgegner ein Anliegen in seiner täglichen Praxis. So wurde bei der Universitätsstadt Tübingen in seiner direkten Zuständigkeit als Dezernent die Stelle eines Queer-Beauftragten geschaffen und im Herbst 2021 eine queere Woche veranstaltet. Palmer ist nicht alleine Ziel diffamierender und inakzeptabler Attacken von Maike Pfuderer. Dieses Schicksal teilt er mit engagierten grünen Feministinnen. Daraus lässt sich in keiner Weise der Vorwurf ableiten, der Antragsgegner verstoße gegen das Grundsatzprogramm.
- In einer reductio ad absurdum werden notwendigerweise Sachverhalte extrem übersteigert. Die Folgerungen der Antragstellerin im Hinblick auf die Selbstkontrolle des Antragsgegners und dessen mutmaßlicher inhaltlicher Differenz zu den Positionen sind reine Unterstellungen, durch nichts belegt und können nicht Gegenstand eines ordentlichen Verfahrens sein.
- Die Nennung des früheren Vornamens von Maike Pfuderer kann weder gegen das Offenbarungsverbot des Transsexuellengesetzes verstoßen, noch gegen die Ordnung der Partei. Mit einzubeziehen ist, dass Maike Pfuderer nicht nur Parteimitglieder und andere Personen, die sich an der Diskussion zum Thema Transsexuellenrechte beteiligen, über ihren facebookaccount aufs Übelste beschimpft und beleidigt, sondern auch den Ag. Die beispielhaften posts sprechen eine eindeutige Sprache (Anlage 33 Konvolut der Beleidigungen aus facebook-Einträgen von Maike Pfuderer gegen den Ag.). Schon aus dem strafrechtlichen Institut der Retorsion ergibt sich, dass der Ag. dies nicht wehrlos hinnehmen muss. Es befremdet zutiefst und ist ein Akt besonderer Peinlichkeit, dass sich die Ast.in zum Antrag auf Parteiausschluss auf jemand beruft, der über facebook die öffentliche Diskussion in unerträglicher Weise vergiftet. Die Ast.in bleibt jede Erklärung schuldig, warum Maike Pfuderer Parteimitglieder als faschistoid und andere Personen und den Ag. entsprechend beleidigen kann, ohne jede ordnungsrechtliche Konsequenzen und damit diese bewusst oder unbewusst in ihrem devianten Tun noch ermutigt, nach dem Motto, solange es gegen den Ag. geht ist alles erlaubt.
- Im Übrigen richtet sich das Offenbarungsverbot gegen öffentliche Stellen, nicht gegen Privatpersonen. Maike Pfuderer hat in, bis heute abrufbaren Artikeln, der Stuttgarter

Zeitung und der BILD ihren früheren Namen öffentlich gemacht, so dass eine Offenbarung sachlogisch unmöglich ist. Was offenbar ist, kann nicht offenbart werden (Anlage 34).

Fundstelle: https://www.bild.de/regional/stuttgart/stuttgarter-politikerin-war-frueher-malein-mann-11542142.bild.html

- Der Appell an die eigene Partei, gemeinsam dazu beizutragen, den Rechtspopulismus nicht ungewollt zu stärken, stellt keine Störung der Ordnung der Partei dar. Dabei ist auch zu beachten, dass der Antragsgegner aus einer Verteidigungsposition agierte, da ihm von Parteimitgliedern wiederholt der Vorwurf gemacht wurde, er sei ein Rassist, ein Rechtspopulist oder befördere die AfD durch seine Thesen.
- Die Unterstützung einer OB-Kandidatin einer anderen Partei, kann keine Störung der Ordnung der eigenen Partei darstellen, wenn diese keine eigenen Kandidaten aufstellt. OB-Wahlen sind in Baden-Württemberg nach der Gemeindeordnung Persönlichkeitswahlen, bei denen Wahlempfehlungen der Parteien empirisch und rechtlich allenfalls eine randständige Rolle einnehmen.
- Es trifft nicht zu, dass der Antragsgegner sich innerparteilichen Debatten verweigert hat. Im Gegenteil, die Antragstellerin baut ihre Vorwürfe unter anderem auf ein solches innerparteiliches Debattenpapier. Der Antragsteller hat sich wiederholt darum bemüht, öffentliche Diskussionsveranstaltungen über seine Thesen mit der jeweiligen Parteispitze durchzuführen. Dies wurde konstant verweigert. Die innerparteilichen Gegner des Antragsgegners haben es vielmehr vorgezogen, ihn öffentlich harsch zu kritisieren, zu diffamieren, seinen Ausschluss zu fordern, oder zu verlangen, man solle ihm keine Bühne bieten. Eine ernsthafte Auseinandersetzung mit seinen Thesen, wie sie in "Wir können nicht allen helfen" formuliert sind, fand niemals statt. Stattdessen eröffnete die Bundestagsabgeordnete Canan Bayram den Bundesparteitag am 16. Juni 2017 mit der Aufforderung an Boris Palmer, er "solle einfach mal die Fresse halten." An derselben Stelle referierte Sie die Einschätzung, die grünen Spitzenkandidaten Cem Özdemir und Katrin Göring-Eckardt erinnerten "weniger an Grüne als CDU-Ortsvereinsvorsitzende". Es dürfte sich unmittelbar erschließen, dass die Störung der Ordnung der Partei durch diese Rede nicht vom Antragsgegner ausgeht. Im Vergleich zu einer direkten Attacke auf die eigenen Spitzenkandidaten unmittelbar vor einer Bundestagswahl auf dem eigenen Bundesparteitag sind Palmers inhaltliche Aussagen,

die sich in keinem Fall direkt gegen die Partei und deren Spitzenpersonal richten, zu vernachlässigen (Anlage 35).

Fundstelle:https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/bundestagswahl/alle-schlagzeilen/bundestagswahl-auf-stroebeles-spuren-in-kreuzberg/20327090.html

Erheblichkeit und Vorsatz

Bezüglich der 24 Einzelvorhalte ist weder vorsätzliches Handeln noch Erheblichkeit zu erkennen. Dies wird aus den von der Antragstellerin zur Begründung herangezogenen Fällen deutlich:

- Ein Fall bezieht sich auf ein internes Debattenpapier, das nur öffentlich wurde, weil innerparteiliche Gegner es an die Presse durchgestochen haben. Der Vorsatz lag nur bei diesen unbekannten Personen vor, nicht aber beim Antragsgegner (3a).
- Zwei Fälle beziehen sich auf dienstliches Handeln des Oberbürgermeisters. Der Oberbürgermeister ist dem Gesetz und dem Wohl seiner Stadt verpflichtet. Ihn dafür in einem Parteiordnungsverfahren rechenschaftspflichtig zu machen, weitet den Einflussbereich der Partei in unzulässiger Weise auf in freier Wahl durch das Volk verliehene Ämter aus (2d und 3b).
- Vier Fälle beziehen sich auf Forderungen des Antragsgegners, die von Regierungen mit Beteiligung der Partei Bündnis 90/Die Grünen umgesetzt wurden. Der Antragsgegner hat damit der Partei nicht vorsätzlich Schaden zugefügt, sondern Entscheidungen mit initiiert (1b,1d,1e, 1f).
- Zwei Fälle beziehen sich auf private Erlebnisse, die der Antragsgegner authentisch und wahrheitsgemäß geschildert hat. Erkennbar bewegten ihn diese stark und sein Vorsatz bestand allein darin, die von ihm darin erkannten Probleme zu thematisieren und nach Lösungen zu suchen (2b,2c).
- Vier Fälle beziehen sich ausschließlich auf Tatsachen, die von der Antragstellerin nicht als falsch erwiesen werden konnten. Die nüchterne Darstellung der Wirklichkeit kann keinen Vorsatz zur Schädigung einer Partei umfassen. Es ist Ausdruck einer Grundregel in der Politik, deren sich der Ag. Bedient, nämlich dass Politik mit dem Betrachten der Wirklichkeit anfängt (1a, 1e, 4a, 4c).

- Die Unterstützung von Catherine Rommel konnte nicht die Absicht haben, die Partei zu schädigen, weil sie keinen eigenen Kandidaten hatte (5).
- Die Zustimmung zum Buch von Sahra Wagenknecht kann im Rahmen eines Parteiordnungsverfahren überhaupt nicht relevant sein (3f).
- Die Nennung von Maike Pfuderers früherem Vornamen ist eine private Auseinandersetzung gewesen und verstieß gegen keinerlei Norm, weder rechtlich noch nach der Parteiordnung.

Die wenigen vorgetragenen Fällen, bei denen der Vorsatz nicht ohnehin offenkundig ausscheidet (1c,1g,1h, 3c, 3d,3g), sind völlig unterschiedlich gelagert. Die Corona-Politik des Antragsgegners kann nur böswillig in Verbindung mit Sozialdarwinismus gebracht werden. Die Äußerungen zur Bahnwerbung verfolgten eine Absicht, die von der Antragstellerin nicht entfernt erkannt wurde. Und die Bemerkung zu Dennis Aogo war eine reductio ad absurdum.

F) Schwerer Schaden für die Partei

Die Ast.in definiert den Schadensbegriff als "politischen Schadensbegriff, der im Kern die Herabsetzung der politischen Durchsetzungsfähigkeit erfasst". Schon im Abschnitt C ist ausführlich dargestellt, dass der Ag. in seiner Amtsführung, zusammen mit dem Gemeinderat, eine hohe Durchsetzungsfähigkeit in sozialen ökologischen Themen und in Fragen demokratischer Teilhabe aufweisen kann.

Die Ast.in benennt zudem keinerlei Anknüpfungstatsachen, die eine Herabsetzung der politischen Durchsetzungsfähigkeit erkennbar machen würde. Analysiert man die politische Lage in Tübingen und die Durchsetzungsfähigkeit der Grünen vor Ort, so kommt man zum genauen Gegenteil. In der Zeit, in der der Ag. Oberbürgermeister ist, haben die Grünen auf allen Ebenen erheblich an Gewicht und damit an Durchsetzungsfähigkeit hin zu gewonnen. Dies ist sowohl den jeweiligen Kandidaten der verschiedenen Parteiebenen als auch dem Gesamtbild der Partei, zu dem in hervorgehobener Stellung der Oberbürgermeister zählt, zuzuordnen. Insbesondere die persönlichen Ergebnisse des Ag. in den beiden OB-Wahlen, aber auch die Kommunalwahlergebnisse, sprechen eine deutliche Sprache und stärken das Gewicht

54

und die Durchsetzungsfähigkeit der Grünen. Die Ergebnisse der übrigen Wahlen, die nahezu alle von Stimmenzuwachs geprägt sind, runden das Bild nur ab. Die Ergebnisse:

OB Wahl 2006 erster Wahlgang 50,4 %

OB (Wiederwahl) 2014 erster Wahlgang 61,7 %

Kommunalwahl Stadt Tübingen 2014: 29,6 %

Kommunalwahl Stadt Tübingen 2019: 34,6 %

LTW 2016: 45,1 %

LTW 2021: 44,2 %

BTW 2017: 25.8 %

BTW 2021: 37 %

Ein noch viel deutlicheres und aktuelles Bild, das alles andere als eine Herabsetzung der politischen Durchsetzungsfähigkeit durch den Ag. zeichnet, ergibt sich aus einer im September 2021 vom Ag. privat in Auftrag gegebenen und von FORSA durchgeführten Umfrage zur "Zufriedenheit mit der Arbeit von Oberbürgermeister Boris Palmer" (Anlage 36).

Diese kommt in den für die Frage, ob der Ag. der Partei schweren Schaden zufügt, in den dafür relevanten Punkten zu folgenden Ergebnissen:

Insgesamt sind 69% der Tübinger Bürgerinnen und Bürger mit der Arbeit des Ag. zufrieden (setzt sich zusammen aus 16% sehr zufrieden plus 53 % zufrieden) gegenüber 29%, die weniger bzw. gar nicht zufrieden sind.

Das im Kontext der Frage Herabsetzung der politischen Durchsetzungsfähigkeit entscheidende Datum der Umfrage ist aber, ob diese Zufriedenheit in gleichem Maße auch bei den Wählern der Grünen zu finden ist. Und dies ist in überzeugendem Maße der Fall, denn in der grünen Wählerschaft rangiert der Ag. in der Zufriedenheitsskala mit 86 % auf einem Spitzenwert (23% sehr zufrieden 63% zufrieden ergibt eine Zufriedenheit von insgesamt 86%).

55

Etwas Anderes würde sich ergeben, wenn der Ag. seinen überwiegenden Zuspruch aus

dem Wählerreservoir der anderen Parteien beziehen würde, dann könnte daraus der

Schluss gezogen werden, er schade mit seiner Amtsführung und seinen Aktivitäten der

eigenen Partei. Das aber scheidet bei diesen Ergebnissen definitiv aus.

Wie die Ast.in bei diesen persönlichen Werten, insbesondere in der grünen Wählerschaft

aber auch in der gesamten Bürgerschaft (auch die Werte gestaffelt nach Alter und

Geschlecht dürften für die Ast.in sehr interessant sein), ihre Behauptung, wonach der

Ag. der Partei schadet, die "legitimen Interessen der Partei verletzt" und die "politische

Durchsetzungsfähigkeit herabsetzt", aufrechterhalten will, bleibt schlichtweg

unerfindlich.

Die persönlichen Zustimmungswerte des Ag., im Gesamtbild mit den aufgeführten

Wahlergebnissen, führen zu dem Umkehrschluss, dass der Ag. der Partei keinen

Schaden, schon gar keinen schweren Schaden zugefügt hat, sondern für die Partei ein

außergewöhnlicher Aktivposten ist.

Nach Alledem ist der Antrag vollumfänglich unbegründet und somit ab zu weisen.

Rezzo Schlauch

(Rechtsanwalt)

Anlagen 1-36